



Revalscher  
**Kalender**

für

**1889.**



Reval.

Druck und Verlag von J. G. Gressel.

1888.



Reval'scher  
Kalender

für

1889

ein gewöhnliches Jahr von 365 Tagen,

nebst

Adreß-Verzeichniß

der Güter, Pastorate und Landstellen  
in Ehstland.

*Inv. #231*

Reval.

Druck und Verlag von J. P. Kessel.

1888.



1888

Галерея

1888

Дозволено цензурою. — Ревель, 3 Октября 1888 г.

## Zeitrechnung.

Dieses Jahr ist von der Geburt un-	
seres Herrn Jesu Christi das . . .	1889
Von der Gründung des russ. Reiches	1027
„ der Einführung des christlichen	
Glaubens in Rußland . . . . .	901
„ M. Luther's Reformation . . . .	372
„ der Besteigung des russ. Thrones	
durch das Haus Romanow . . . .	276
„ der Erbauung St. Petersburgs	186

Von der Gründung der jetzigen Uni-	
versität Dorpat . . . . .	87
„ der Geburt Sr. Majestät des	
Kaisers Alexander III . . . . .	44
„ der Aufhebung der Leibeigen-	
schaft der Bauern in Rußland . .	28
„ der Thronbesteig. Sr. Majestät	
des Kaisers Alexander III . . . .	9

## Reval's denkwürdigste Jahre bis 1710.

Waldemar II. von Dänemark	
zerstört die ehstn. Feste Lyndanise	
u. gründet die Danenburg (Tallin)	
im Lande Revelle . . . . .	1219
Die Schwertritter bezeugen sie	1227
Erste Erwähnung der Stadt Reval	1237
Reval wieder Dänisch . . . . .	1238—1346
Erste Erwähnung der Domkirche	1240
Dominicanermonche siedeln sich an	1246
Ihr Kloster (St. Katharinen) zu-	
erst erwähnt . . . . .	1264
Einführung des Lübtischen Rechts	1248
Stiftung des Cistercienernonnen-	
klosters St. Michaelis . . . . .	1249
Erste Erwähnung der Daiskirche	1267
Reval tritt allmählich der Hanja-	
bei . . . . .	etwa seit 1285
Erste Erwähnung der Nikolaiskirche	1316
„ „ „ Domkirche . . . . .	1319
„ „ „ Ganutzigilde . . . . .	1326
„ „ „ Daisgilde . . . . .	1341
Reval von den Esten belagert . . .	1343
Herrschaft des Deutschen Rit-	
terordens . . . . .	1346—1561
Erste Erwähnung der Großen Gilde	
(Kindergilde) . . . . .	1363
Erste Erwähnung der Schwarzen-	
häupter . . . . .	1400
Erbauung des Brigittenklosters seit	1407
Päpstliche Bewilligung einer städti-	
schen Parrschule . . . . .	1424
Stadt und Dom brennen ab . . . .	1433
Untergang des Komtore zu Now-	
gorod; der Russe bedroht Reval	1494

Plettenberg schenkt der Domgilde	
den Platz zu ihrem Gildehause	1508
Reformation . . . . .	1524
Das Monchs-kloster brennt ab, gro-	
ßes Sterben . . . . .	1532
Sohann Nerfäll wird entbaupet . .	1535
Verühmtes Turnier auf dem Markte	1536
Große Feuersbrunst auf dem Dom	1553
Der Russe bedroht Reval . . . . .	seit 1558
Scharmükel an d. yernaisch. Straße	1560
Die Schweden beschließen den Dom	
6 Wochen . . . . .	1561
Schwedische Herrschaft . . . . .	1561—1710
Beziehung Reval's durch eine	
dänisch-lübtische Flotte . . . . .	1569
Reval von den Russen 30 Wochen	
belagert . . . . .	1570—71
Desgleichen 7 Wochen . . . . .	1577
Zerstörung des Brigittenklosters . .	1577
Große Feuersbrunst auf dem Dom	1581
Fest . . . . .	1591 u. 92
Schreckliche Hungersnoth . . . . .	1602
Die Daiskirche brennt ab . . . . .	1625
Stiftung des Gymnasiums . . . . .	1631
Fest . . . . .	1657
Der Dom mit Ausnahme d. Schlosses	
und weniger Häuser brennt ab	1684
Hungersnoth . . . . .	1696 u. 97
Aufhören der Daisgilde . . . . .	1698
Mißwachs und Hungersnoth . . . .	1708 u. 9
Fest, Zerstörung der Karlskirche,	
russische Belagerung . . . . .	1710
Capitulation zu Hart, am 29.	
September . . . . .	1710

## Erklärung der Kalenderzeichen.

☉ Neumond. ☽ Erstes Viert. ☽ Vollm. ☾ Letztes Viert.

### Die zwölf Himmelszeichen.

 ♈ Widder.	 ♌ Löwe.	 ♐ Schütze.
 ♉ Stier.	 ♍ Jungfran.	 ♑ Steinbock.
 ♊ Zwillinge.	 ♎ Waage.	 ♒ Wassermann.
 ♋ Krebs.	 ♏ Scorpion.	 ♓ Fische.

Die im Folgenden mit einem Stern (\*) bezeichneten Data sind Festtage, an welchen in den Gerichtsbehörden keine Sitzungen stattfinden und in den öffentlichen Schulen kein Unterricht ertheilt wird.

# Januar.

	Alter Styl.	☾	Neuer Styl.
Der Name des Herrn ist Jesus. Luc. 2, 21. Ep. Gal. 3, 23—29.			
S.	*1 <b>Neujahr</b>		13 <b>1. S. n. Ep.</b>
M.	2 Abel, Seth		14 Robert
D.	3 Enoch		15 Dietrich
M.	4 Methusala		16 Giesbrecht
D.	5 Simeon		17 Antonius
Fr.	*6 <b>Heil. 3 Könige</b>		18 Axel
S.	7 Julianus		19 Sara

☾ 7, 16' B.

	Das Kind Jesus. Luc. 2, 41—52.	Ep. Röm. 12, 1—6.
S.	8 <b>1. S. nach Ep.</b>	20 <b>2. S. n. Ep.</b>
M.	9 Beatus	21 Agneta
D.	10 Pauli Eins.	22 Magdalena
M.	11 Ephraim	23 Charlotte
D.	12 Reinhold	24 Timotheus
Fr.	13 Hilarius	25 <b>Pauli Bef.</b>
S.	14 Robert	26 Polykarpus

☾ 5, 37' N.

	Die Hochzeit zu Kana. Joh. 2, 1—11.	Ep. Röm. 12, 7—16.
S.	15 <b>2. S. nach Ep.</b>	27 <b>3. S. n. Ep.</b>
M.	16 Giesbrecht	28 Karl
D.	17 Antonius	29 Samuel
M.	18 Axel	30 Adelgunde
D.	19 Sara	31 Virgilius
Fr.	20 Fabian Seb.	<b>1 Februar</b>
S.	21 Agneta	<b>2 Mar. Rein.</b>

☾ 10, 49' B.

	Vom Hauptm. zu Kapern. Matth. 8, 1—13.	Ep. Röm. 12, 17—21.
S.	22 <b>3. S. nach Ep.</b>	3 <b>4. S. n. Ep.</b>
M.	23 Charlotte	4 Veronika
D.	24 Timotheus	5 Agathe
M.	25 <b>Pauli Befehr.</b>	6 Dorothea
D.	26 Polykarpus	7 Richard
Fr.	27 Chrysostomus	8 Salomon
S.	28 Karl	9 Apollonia

☾ 10, 38' N.

	Jesus stillt Wind u. Meer. Matth. 8, 23—27.	Ep. Röm. 13, 8—10.
S.	29 <b>4. S. nach Ep.</b>	10 <b>5. S. n. Ep.</b>
M.	30 Adelgunde	11 Euphrosyna
D.	31 Virgilius	12 Eulalia

# Februar.

	Alter Styl.		Neuer Styl.	
M.	1 Brigitte		13 Elwine	
D.	*2 Mariä Rein.		14 Valentin	
Fr.	3 Hanna		15 Faustina	☉ 11, 57' N.
S.	4 Veronika		16 Juliane	

Arbeiter im Weinberge. Matth. 20, 1—16. Ep. 1 Cor. 9, 24—10, 5.

S.	5 Septuagesim.		17 Septuages.	
M.	6 Dorothea		18 Concordia	
D.	7 Richard		19 Simon Ap.	
M.	8 Salomon		20 Eucharis	
D.	9 Apollonia		21 Esaias	
Fr.	10 Scholastika		22 P. Stuhl.	
S.	11 Euphrosyna		23 Wilhelmine	☾ 1, 35' B.

Gleichniß v. Säemanne. Luc. 8, 4—15. Ep. 2 Cor. 11, 19—12, 9.

S.	12 Sexagesimae		24 Sexages.	
M.	13 Elwine		25 Victorius	
D.	14 Valentin		26 Nestor	
M.	15 Faustina		27 Leander	
D.	16 Juliane		28 Justus	
Fr.	*17 Constantia		1 März	☉ 11, 40' N.
S.	*18 Concordia		2 Medea	

Verkünd. der Leiden u. Heilung des Blinden. Luc. 18, 31—43.  
Ep. 1 Cor. 13.

S.	19 Estomihi		3 Estomihi	
M.	20 Eucharis		4 Adrian	
D.	21 Fastnacht		5 Fastnacht	
M.	22 Ashermittw.		6 Ashermitt.	
D.	23 Wilhelmine		7 Perpetua	
Fr.	24 Matthias		8 Cyprrianus	
S.	25 Victorius		9 Prudentius	☾ 7, 39' N.

Christi Versuchung. Matth. 4, 1—11. Ep. 2 Cor. 6, 1—10.

S.	*26 Invocavit		10 Invocavit	26. Geburtsfest Sr.
M.	27 Leander		11 Constantin	M. d. Kaisers Alexan-
D.	28 Justus		12 Gregorius	der Alexandrowitsch.

# März.

Alter Styl.		☾	Neuer Styl.		
M.	*1 Buß- u. Betttag		13	Quatember	1. Quatember.
D.	*2 Medea		14	Zacharias	2. Fest der Thron- besteigung Sr. Maj. des Kaisers Alexander Alexandrowitsch.
Fr.	3 Kunigunde		15	Longinus	
S.	4 Adrian		16	Alexander	

Das Kananäische Weib. Matth. 15, 21—28. Ep. 1 Thess. 4, 1—7.

S.	5 Reminiscere		17	Reminiscere	☉ 1, 27' N.
M.	6 Gottfried		18	Gabriel	
D.	7 Perpetua		19	Josephus	
M.	8 Cyprianus		20	Olga	8. Frühlingsanf.
D.	9 Prudentius		21	Benedict	
Fr.	10 Michäus		22	Raphael	
S.	11 Constantin		23	Theodorich	

Christus treibt d. Teufel aus. Luc. 11, 14—28. Ep. Eph. 5, 1—9.

S.	12 Oculi		24	Oculi	☾ 8, 34' B.
M.	13 Ernst		25	Mariä Verk.	
D.	14 Zacharias		26	Emanuel	
M.	15 Longinus		27	Gustav	
D.	16 Alexander		28	Eugenie	
Fr.	17 Gertrude		29	Custachius	
S.	18 Gabriel		30	Adonius	

Errettung der 5000 Mann. Joh. 6, 1—15. Ep. Gal. 4, 21—31.

S.	19 Vätare		31	Vätare	☉ 1, 16' N.
M.	20 Olga		1	April	
D.	21 Benedict		2	Pauline	
M.	22 Raphael		3	Ferdinand	
D.	23 Theodorich		4	Ambrosius	
Fr.	24 Kasimir		5	Maximus	
S.	*25 Mariä Verk.		6	Cölestin	

Die nicht von Gott sind, hören nicht den ewigen Sohn Gottes. Joh. 8, 46—59. Ep. Hebr. 9, 11—15.

S.	26 Judica		7	Judica	
M.	27 Gustav		8	Siborius	☾ 3, 27' N.
D.	28 Eugenie		9	Bogislaus	
M.	29 Custachius		10	Ezechiel	
D.	30 Adonius		11	Leo	
Fr.	31 Detlaus		12	Julius	

# April.

	Alter Styl.	☾	Neuer Styl.	
S.	1 Theodora		13 Justinus	
Christi Einzug. Matth. 21, 1—9. Ep. Phil. 2, 5—11.				
S.	2 Palmsonntag		14 Palmsonnt.	
M.	3 Ferdinand		15 Olympia	☾ 11, 58' N.
D.	4 Ambrosius		16 Charisius	
M.	5 Maximus		17 Rudolph	
D.	*6 Gründonn.		18 Gründonn.	
Fr.	*7 Charfreitag		19 Charfreitag	
S.	8 Viktorius		20 Jacobina	
Christi Auferstehung. Marc. 16, 1—8. Ep. 1 Cor. 5, 6—8.				
S.	*9 Ostern		21 Ostern	
M.	*10 Ostermontag		22 Ostermont.	☾ 3, 35' N.
D.	*11 Leo		23 Georg	
M.	*12 Julius		24 Albert	
D.	*13 Justinus		25 Marcus.	
Fr.	*14 Tiburtius		26 Ezechias	
S.	*15 Olympia		27 Anastasius	
Christus erscheint d. Jüngern. Joh. 20, 19—31. Ep. 1 Joh. 5, 4—10.				
S.	16 Quasimodo		28 Quasimodo	
M.	17 Rudolph		29 Raimund	
D.	18 Valerian		30 Crastus	☾ 3, 45' B.
M.	19 Timeon		1 Mai	
D.	20 Jacobina		2 Sigismund	
Fr.	21 Adolarius		3 † Erfind.	
S.	22 Cajus		4 Florian	
Christus, der gute Hirte. Joh. 10, 12—16. Ep. 1 Petri 2, 21—25.				
S.	23 Misericordias		5 Misericord.	
M.	24 Albert		6 Susanna	
D.	25 Marcus		7 Ulrica	
M.	26 Ezechias		8 Stanislaus	☾ 8, 22' B.
D.	27 Anastasius		9 St. Nikol.	
Fr.	28 Vitalis		10 Gordian	
S.	29 Raimund		11 Pancratius	
Christus tröstet die Jünger über sein Weggehen. Joh. 16, 16—23. Ep. 1 Petri 2, 11—20.				
S.	30 Jubilate		12 Jubilate	

# M a i.

	Alter Styl.		Neuer Styl.	
M.	1 Philipp Jac.		13 Servatius	
D.	2 Sigismund		14 Christian	
M.	3 † <b>Erfindung</b>		15 Sophie	 8, 22' B.
D.	4 Florian		16 Peregrinus	
Fr.	5 Gotthard		17 Anton	
S.	*6 Susanna		18 Ericus	

Christ. verheißt d. heil. Geist. Joh. 16, 5—15. Ep. Jac. 1, 16—21.

S.	7 <b>Cantate</b>		19 <b>Cantate</b>	
M.	8 Stanislaus		20 Sibylla	
D.	*9 <b>St. Nikolaus</b>		21 Pontufine	 11, 33' N.
M.	10 Gordian		22 Emilie	
D.	11 Pancratius		23 Desiderius	
Fr.	12 Henriette		24 Esther	
S.	13 Servatius		25 Urbanus	

Christus lehrt beten. Joh. 16, 23—30. Ep. Jac. 1, 22—27.

S.	14 <b>Rogate</b>		26 <b>Rogate</b>	
M.	*15 Sophie		27 Ludolph	
D.	16 Peregrinus		28 Wilhelm	
M.	17 Anton		29 Maximilian	 6, 59' N.
D.	*18 <b>Christi Sim.</b>		30 <b>Chr. Sim.</b>	
Fr.	19 Aggäus		31 Petronella	
S.	20 Sibylla		1 <b>Juni</b>	

Christ. verheißt d. Tröster. Joh. 15, 26—16, 4. Ep. 1 Petri 4, 8—11.

S.	21 <b>Graudi</b>		2 <b>Graudi</b>	
M.	22 Emilie		3 Erasmus	
D.	23 Desiderius		4 Darius	
M.	24 Esther		5 Bonifacius	
D.	25 Urbanus		6 Artemius	 9, 41' N.
Fr.	26 Eduard		7 Lucretia	
S.	27 Ludolph		8 Medardus	

Ausgießung d. heil. Geistes. Joh. 14, 23—31. Ep. Apost. 2, 1—13.

S.	*28 <b>Pfingsten</b>		9 <b>Pfingsten</b>	
M.	*29 <b>Pfingstmont.</b>		10 <b>Pfingstmont.</b>	
D.	30 Wigand		11 Barnabas	
M.	31 <b>Quatember</b>		12 <b>Quatember</b>	

6. Geburtsfest Sr. K. H. des Thronfolgers Cäjärew. u. Großf. Nikolai Alexandrowitsch.

15. Krönungs-f. Sr. M. d. K. Alexander Alexandrowitsch u. J. M. d. K. Maria Fedorowna.

# Juni.

	Alter Styl.		Neuer Styl.	
D.	1 Gottschalk		13 Tobias	 3, 38' N.
Fr.	2 Marcellus		14 Valerius	
S.	3 Erasmus		15 Vitus	

Ricodemus über die Wiedergeburt belehrt. Joh. 3, 1—15.  
Ep. Röm. 11, 33—36.

S.	4 Trinitatis		16 Trinitatis	
M.	5 Bonifacius		17 Nikander	
D.	6 Artemius		18 Homerus	
M.	7 Lucretia		19 Gervasius	
D.	8 Frohleichn.		20 Frohleichn.	 9, 15' B.
Fr.	9 Bertram		21 Rahel	9. Sommeranfang.
S.	10 Flavius		22 Caroline	

Der reiche Mann u. Laz. Luc. 16, 19—31. Ep. 1 Joh. 4, 16—21.

S.	11 1. S. nach Tr.		23 1. S. n. Tr.	
M.	12 Basilides		24 Joh. d. Täufer.	
D.	13 Tobias		25 Febronia	
M.	14 Valerius		26 Jeremias	
D.	15 Vitus		27 7 Schläfer	
Fr.	16 Justina		28 Josua	 10, 33' B.
S.	17 Nikander		29 Pet. Paul.	

Beruf. 3. großen Abendmahle. Luc. 14, 16—24. Ep. 1 Joh. 3, 13—18.

S.	18 2. S. nach Tr.		30 2. S. n. Tr.	
M.	19 Gervasius		1 Juli	
D.	20 Florentin		2 Mar. Heimj.	
M.	21 Rahel		3 Cornelius	
D.	22 Caroline		4 Ulrich	
Fr.	23 Basilius		5 Anselm	
S.	*24 Joh. d. Täufer.		6 Hector	 7, 38' B.

Vom verlor. Schafe u. Grosch. Luc. 15, 1—10. Ep. 1 Petri 5, 6—11.

S.	25 3. S. nach Tr.		7 3. S. n. Tr.	
M.	26 Jeremias		8 Kilian	
D.	27 7 Schläfer		9 Cyrillus	
M.	28 Josua		10 7 Brüder	
D.	*29 Pet. Paul.		11 Eleonora	
Fr.	30 Lucina		12 Heinrich	 10, 41' N.

# Juli.

	Alter Styl.		Neuer Styl.	
S.	1 Theobald		13 Margaretha	
Eid harmh. u. richtet nicht. Luc. 6, 36—42. Ep. Röm. 8, 18—23.				
S.	2 4. S. nach Tr.		14 4. S. n. Tr.	
M.	3 Cornelius		15 Ap. Theil.	
D.	4 Ulrich		16 August	
M.	5 Anselm		17 Alexius	
D.	6 Hector		18 Rosina	
Fr.	7 Demetrius		19 Friederika	 9, 24' N.
S.	8 Nisian		20 Elias	
Petri Fischzug. Luc. 5, 1—11. Ep. 1 Petri 3, 8—15.				
S.	9 5. S. nach Tr.		21 5. S. n. Tr.	
M.	10 7 Brüder		22 Mar. Magd.	
D.	11 Eleonora		23 Oskar	11. Anfang der Hundstage.
M.	12 Heinrich		24 Christina	
D.	13 Margaretha		25 Ap. Jacob.	
Fr.	14 Bonavent.		26 Anna	
S.	15 Ap. Theil.		27 Martha	
Von der Pharisäer Selbstgerechtigkeit. Matth. 5, 20—26. Ep. Röm. 6, 3—11.				
S.	16 6. S. nach Tr.		28 6. S. n. Tr.	 1, 40' B.
M.	17 Alexius		29 Beatrix	
D.	18 Rosina		30 Germanus	
M.	19 Friederika		31 Christfried	
D.	20 Elias		1 August	
Fr.	21 Daniel		2 Hannibal	
S.	*22 Maria Magd.		3 Cleasar	22. Namensf. Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Fedorowna.
Speisung der 4000 Mann. Marc. 8, 1—9. Ep. Röm. 6, 19—23.				
S.	23 7. S. nach Tr.		4 7. S. n. Tr.	 3, 6' N.
M.	24 Christina		5 Oswald	
D.	25 Ap. Jacobus		6 Berkl. Chr.	
M.	26 Anna		7 Aline	
D.	27 Martha		8 Gerhard	
Fr.	28 Pantaleon		9 Romanus	
S.	29 Beatrix		10 Laurentius	
Gegen die falschen Proph. Matth. 7, 15—23. Ep. Röm. 8, 12—17.				
S.	30 8. S. nach Tr.		11 8. S. n. Tr.	 6, 22' B.
M.	31 Christfried		12 Clara	

# August.

	Alter Styl.		Neuer Styl.	
D.	1 Petri Kettenf.		13 Hildebert	
M.	2 Hannibal		14 Eusebius	
D.	3 Eleasar		15 Mariä Him.	
Fr.	4 Dominicus		16 Isaaß	
S.	5 Oswald		17 Willibald	
Vom ungerecht. Haushalter. Luc. 16, 1—9. Ep. 1 Cor. 10, 6—13.				
S.	*6 9. S. nach Tr.		18 9. S. n. Tr.	☉ 0, 31' N.
M.	7 Aline		19 Sebaldus	6. Verkl. Christi.
D.	8 Gerhard		20 Bernhard	
M.	9 Romanus		21 Ruth	
D.	10 Laurentius		22 Philibert	
Fr.	11 Hermann		23 Zachäus	11. Ende der Hundstage.
S.	12 Clara		24 Bartholom.	
Zerstörung Jerusalems. Luc. 19, 41—48. Ep. 1 Cor. 12, 1—11.				
S.	13 10. S. nach Tr.		25 10. S. n. Tr.	
M.	14 Eusebius		26 Zrenäus	☉ 3, 40' N.
D.	*15 Mariä Him.		27 Gebhard	
M.	16 Isaaß		28 Augustinus	
D.	17 Willibald		29 Joh. Enth.	
Fr.	18 Helena		30 Benjamin	
S.	19 Sebaldus		31 Rebecca	
Pharisäer und Zöllner. Luc. 18, 9—14. Ep. 1 Cor. 15, 1—10.				
S.	20 11. S. nach Tr.		1 September	
M.	21 Ruth		2 Elise	☾ 9, 14' N.
D.	22 Philibert		3 Mansuetus	
M.	23 Zachäus		4 Theodosia	
D.	24 Bartholom.		5 Moses	
Fr.	25 Ludwig		6 Magnus	
S.	26 Zrenäus		7 Regina	
Heilung d. Taubstummen. Marc. 7, 31—37. Ep. 2 Cor. 3, 4—11.				
S.	27 12. S. nach Tr.		8 12. S. n. Tr.	☉ 3, 32' N.
M.	28 Augustinus		9 Bruno	
D.	*29 Joh. Enth.		10 Cos্থeneß	
M.	*30 Benjamin		11 Cobald	30. Namensfest Sr. M. d. Kaisers Alexander Alexandrowitsch.
D.	31 Rebecca		12 Syrus	



X

# September.

	Alter Styl.	☾	Neuer Styl.	
Fr.	1 Egidius		13 Amatus	
S.	2 Elise		14 † Erhöhung	
Bon den barmherzigen Samariter. Luc. 10, 23–37. Ep. Gal. 3, 15–22.				
S.	3 13. S. nach Tr.		15 13. S. n. Tr.	
M.	4 Theodosia		16 Leontine	
D.	5 Moses		17 Josephine	☾ 6, 28' B.
M.	6 Magnus		18 Quatember	
D.	7 Regina		19 Werner	
Fr.	*8 Mariä Geb.		20 Fausta	
S.	9 Bruno		21 Matthäus	
Bon den zehn Aussägigen. Luc. 17, 11–19. Ep. Gal. 5, 16–24.				
S.	10 14. S. nach Tr.		22 14. S. n. Tr.	10. Herbstanfang.
M.	11 Gobald		23 Hoseas	
D.	12 Syrus		24 Joh. Empf.	
M.	13 Amatus		25 Eleophas	☉ 4, 21' B.
D.	*14 † Erhöhung		26 Joh. Theol.	
Fr.	15 Nicodemus		27 Adolph	
S.	16 Leontine		28 Wenceslaus	
Sorget nicht für den andern Morgen. Matth. 6, 24–34. Ep. Gal. 5, 26–6, 10.				
S.	17 15. S. nach Tr.		29 15. S. n. Tr.	
M.	18 Gottlob		30 Hieronymus	
D.	19 Werner		1 October	
M.	20 Quatember		2 Woldemar	☾ 3, 13' B.
D.	21 Matthäus		3 Jairus	
Fr.	22 Moritz		4 Franciscus	
S.	23 Hoseas		5 Friedebert	
Erweck. d. Jünglings zu Nain. Luc. 7, 11–17. Ep. Eph. 3, 13–21.				
S.	24 16. S. nach Tr.		6 16. S. n. Tr.	
M.	25 Eleophas		7 Amalie	
D.	*26 Joh. Theol.		8 Thomasia	
M.	27 Adolph		9 Dionysius	☉ 3, 5' B.
D.	28 Wenceslaus		10 Melchior	
Fr.	*29 Michael		11 Burchard	
S.	30 Hieronymus		12 Wallfried	



# October.

	Alter Styl.	C	Neuer Styl.	
Bon der rechten Sabbathheiligung und von der Demuth. Luc. 14, 1-11. Ep. Eph. 4, 1-6.				
X	S. *17. S. nach Tr.	M	13 17. S. n. Tr.	1. Mariä Schutz u. Fürbitte. Ernte- fest.  C 2, 17' B.
M.	2 Wadmar	M	14 Calixtus	
D.	3 Jairus	K	15 Hedwig	
M.	4 Franciscus	K	16 Gallus	
D.	5 Friedebert	K	17 Leonhard	
Fr.	6 Louise	K	18 Lucas Evang.	
S.	7 Amalie	K	19 Lucius	
Bon vornehmst. Gebote. Matth. 22, 34-46. Ep. 1 Cor. 1, 4-9.				
S.	8 18. S. nach Tr.	K	20 18. S. n. Tr.	X X C 4, 5' N.
M.	9 Dionysius	K	21 Ursula	
D.	10 Melchior	K	22 Cordula	
M.	11 Burchard	K	23 Severin	
D.	12 Walfried	K	24 Salome	
Fr.	13 Theresia	K	25 Crispin	
S.	14 Calixtus	K	26 Amandus	
Bon Sichtbrüchigen. Matth. 9, 1-8. Ep. Eph. 4, 22-28.				
S.	15 19. S. nach Tr.	K	27 19. S. n. Tr.	C 10, 10' B.
M.	16 Gallus	K	28 Sim. Juda	
D.	17 Leonhard	K	29 Engelhard	
M.	18 Lucas Evang.	K	30 Absalon	
D.	19 Lucius	K	31 Wolfgang	
Fr.	20 Felician	K	1 November	
S.	21 Ursula	K	2 Aller Seelen	
Viele berufen, wenige aus. Matth. 22, 1-14. Ep. Eph. 5, 15-21.				
X	S. *22 20. S. nach Tr.	K	3 20. S. n. Tr.	22. Fest des wunderthätigen Bildes von Kasan. Refor- mationsfest.  C 5, 45' N.
M.	23 Severin	K	4 Otto	
D.	24 Salome	K	5 Blandina	
M.	25 Crispin	K	6 Caspar	
D.	26 Amandus	K	7 Balthasar	
Fr.	27 Capitolin	K	8 Claudius	
S.	28 Sim. Juda	M	9 Jobst	
Bon Sohne d. Königlichen. Joh. 4, 47-54. Ep. Eph. 6, 10-17.				
S.	29 21. S. nach Tr.	M	10 21. S. n. Tr.	X
M.	30 Absalon	K	11 Mart. Bisch.	
D.	31 Wolfgang	K	12 Jonas	

# November.

	Alter Styl.	C	Neuer Styl.	
M.	1 Aller Heiligen		13 Eugen	C 10, 15' N.
D.	2 Aller Seelen		14 Friedrich	
Fr.	3 Gottlieb		15 Leopold	
S.	4 Otto		16 Edmund	

Vom Schalkstnechte. Matth. 18, 23—35. Ep. Phil. 1, 3—11.

S.	5 22. S. nach Tr.		17 22. S. n. Tr.	☉ 3, 23' B.
M.	6 Caspar		18 Gelasius	
D.	7 Balthasar		19 Elisabeth	
M.	8 Claudius		20 Amos	
D.	9 Jobit		21 Mariä Opf.	
Fr.	10 Mart. Luther		22 Cäcilie	
S.	11 Mart. Bischof		23 Clemens	

Von der Zinsmünze. Matth. 22, 15—22. Ep. Phil. 3, 17—21.

S.	12 23. S. nach Tr.		24 23. S. n. Tr.	14. Geburtsfest S. Majestät der Kaiserin Maria Feodorowna.
M.	13 Eugen		25 Katharina	
D.	*14 Friedrich		26 Konrad	
M.	15 Leopold		27 Jeannette	
D.	16 Edmund		28 Günther	
Fr.	17 Alphäus		29 Eberhard	
S.	18 Gelasius		30 Andreas	

Christus erweckt des Obersten Tochter. Matth. 9, 18—26. Ep. Col. 1, 9—14.

S.	19 24. S. nach Tr.		1 December	☉ 7, 8' N.
M.	20 Amos		2 Candidus	
D.	*21 Mariä Opf.		3 Natalie	
M.	22 Cäcilie		4 Barbara	
D.	23 Clemens		5 Sabina	
Fr.	24 Josias		6 Nikolaus	
S.	25 Katharina		7 Antonie	

Die Zukunft des Menschensohnes. Matth. 24, 15—28. Ep. 1 Theff. 4, 13—18.

S.	*26 25. S. nach Tr.		8 2. Advent	☉ 11, 32' B.
M.	27 Jeannette		9 Joachim	
D.	28 Günther		10 Judith	
M.	29 Eberhard		11 Damascius	
D.	30 Andreas		12 Ottilie	

26. Todtenfeier.

# December.

	Alter Styl.	C	Neuer Styl.	
Fr.	1 Arnold		13 Lucia	
S.	2 Candidus		14 Nicasius	
Kommen d. Herrn z. f. Volke. Matth. 21, 1—9. Ep. Röm. 13, 11—14.				
S.	3 <b>1. Advent</b>		15 <b>3. Advent</b>	C 4, 38' N.
M.	4 Barbara		16 Albina	
D.	5 Sabina		17 Ignatius	
M.	*6 Nikolaus		18 Quatember	6. Namensfest St. R. H. des Thronfolgers Cäjäro. u. Großf. Nikolai Alexandrowitsch.
D.	7 Antonie		19 Goth	
Fr.	8 Mariä Empf.		20 Abraham	
S.	9 Joachim		21 Thomas	9. Winteranfang.
Kommen d. Herrn z. Gerichte. Luc. 21, 25—36. Ep. Röm. 15, 4—13.				
S.	10 <b>2. Advent</b>		22 <b>4. Advent</b>	C 2, 32' N.
M.	11 Damafius		23 Dagobert	
D.	12 Ottilie		24 Adam u. Eva	
M.	13 Lucia		25 Weihnacht	
D.	14 Nicasius		26 Stephan	
Fr.	15 Johanna		27 Joh. Evang.	
S.	16 Albina		28 Unsch. Kind.	
Wer ist der Herr. Matth. 11, 2—10. Ep. 1 Cor. 4, 1—5.				
S.	17 <b>3. Advent</b>		29 <b>S. n. Weih.</b>	C 6, 56' B.
M.	18 Christoph		30 David	
D.	19 Goth		31 Schvester	
M.	20 Quatember		1 Jan. 1890	
D.	21 Thomas		2 Abel, Seth	
Fr.	22 Beata		3 Enoch	
S.	23 Dagobert		4 Methusala	
Der Herr der Herrl. ist nahe. Job. 1, 19—28. Ep. Phil. 4, 4—7.				
S.	24 <b>4. Advent</b>		5 <b>S. n. Neuj.</b>	C 7, 16' B.
M.	*25 Weihnacht		6 Heil. 3 Kön.	25. Dankfest der glorreichen Siege von 1812.
D.	*26 Stephan		7 Julianus	
M.	27 Joh. Evang.		8 Erhard	
D.	28 Unsch. Kinder.		9 Beatus	
Fr.	29 Noah		10 Pauli Einf.	
S.	30 David		11 Ephraim	
Christus geht zum Fall u. Auferstehen vieler. Luc. 2, 33—40. Ep. Gal. 4, 1—7.				
S.	31 <b>S. nach Weih.</b>		121. <b>S. n. Ep.</b>	

## Wechsel der Jahreszeiten.

Frühlings-Anfang am 8. März, Mittags 12 Uhr. Nachtgleiche.  
 Sommer-Anfang am 9. Juni, Vormittags 8 Uhr. Längster Tag.  
 Herbst-Anfang am 10. September, Nachmittags 11 Uhr. Nachtgleiche.  
 Winter-Anfang am 9. December, Nachmittags 5 Uhr. Kürzester Tag.

## Planeten.

Vier innere:

☿ Merkur. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 88 Tage. Zeit einer Umdrehung um die Axe: 1 Tag 5 Minuten.

♀ Venus. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 225 Tage. Zeit einer Umdrehung um die Axe: 23 Stunden, 21 Min., 22 Sec.

♁ Erde. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 365,25638 Tage. Zeit einer Umdrehung um die Axe: 23 St., 56 Min., 4 Sec.

Der Mond läuft um die Erde in 27 Tagen 8 Stunden.

♂ Mars. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 1 Jahr, 322 Tage. Zeit einer Umdrehung um die Axe: 1 Tag, 37 Min., 20 S.

Zweihundert einundsiebzig mittlere, deren Umlaufszeit zwischen  $3\frac{1}{4}$  und  $7\frac{3}{4}$  Jahren liegt.

Vier äußere:

♃ Jupiter. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 11 J., 315 T. Zeit einer Umdrehung um die Axe: 9 Stunden, 56 Min., 27 Sec.

♄ Saturn. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 29 J., 167 T. Zeit einer Umdrehung um die Axe: 10 St., 29 Min., 17 Sec.

♅ Uranus. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 84 J., 6 T.

♆ Neptun. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 164 J., 225 T.

## Von den Finsternissen.

Im Jahre 1889 finden 2 Sonnen- und 2 Mondfinsternisse statt, von denen nur die beiden Mondfinsternisse bei uns sichtbar sind.

1) Partielle Mondfinsterniß am 5. Januar. Sichtbar im westlichen Europa und Afrika und in Amerika. Anfang der Finsterniß Morgens 5, 38', Ende 8, 40'.

2) Ringförmige Sonnenfinsterniß am 16. Juni. Sichtbar in der südlichen Hälfte Afrikas, im südlichen Arabien und Vorderindien, auf Sumatra, Java und Borneo, im indischen und dem südöstlichen Theile des großen Oceans.

3) Partielle Mondfinsterniß am 30. Juni. Sichtbar in Australien, Afrika, in der südlichen Hälfte Aiens und in Europa. Anfang der Finsterniß Abends 9, 23', Ende 11, 42'.

4) Totale Sonnenfinsterniß am 10. Decemher. Sichtbar in der nördlichen Hälfte Südamerikas, in Afrika (mit Ausschluß des Nordwestens), in Arabien und im Atlantischen Ocean.

### Differenz der Tageszeiten.

Wenn es in Reval 12 Uhr Mittags ist, so ist es in:

	Vormittag.			Nachmittag.		
	(Von 12 Uhr Mittern. bis 12 Uhr Mittagß.)			(Von 12 Uhr Mittagß bis 12 Uhr Mittern.)		
1) Inland:	Uhr	M.	Sec.	Uhr	M.	Sec.
St. Petersburg . . . . .				12	22	27
Moskau . . . . .				12	51	17
Riga . . . . .	11	57	24			
Mitau . . . . .	11	55	54			
Dorpat . . . . .				12	7	55
Bernau . . . . .	11	59	18			
Libau . . . . .	11	45	—			
Baltiſchport . . . . .	11	57	—			
Bejenberg . . . . .				12	7	—
Narva . . . . .				12	13	48
Warschau . . . . .	11	45	7			
Dbeſſa . . . . .				12	23	59
Kajan . . . . .				1	37	32
2) Auſland:						
Amsterdam . . . . .	10	40	33			
Athen . . . . .	11	55	55			
Berlin . . . . .	11	14	35			
Bern . . . . .	10	50	46			
Bordeaux . . . . .	10	18	41			
Bremen . . . . .	10	56	16			
Dresden . . . . .	11	16	1			
Hamburg . . . . .	11	—	54			
Jerusalem . . . . .				12	41	46
Kalkutta . . . . .				4	14	21
Königsberg . . . . .	11	43	—			
Konſtantinopel . . . . .				12	16	56
Kopenhagen . . . . .	11	11	20			
Leipzig . . . . .	11	10	30			
London . . . . .	10	20	23			
Lübeck . . . . .	11	16	30			
Madrid . . . . .	10	6	12			
Mexico . . . . .	3	44	39			
München . . . . .	11	7	26			
Neapel . . . . .	11	18	—			
Newport . . . . .	5	24	56			
Paris . . . . .	10	30	21			
Peking . . . . .				6	6	55
Rio Janeiro . . . . .	7	28	20			
Rom . . . . .	11	10	55			
Stockholm . . . . .	11	33	4			
Washington . . . . .	5	12	50			
Wien . . . . .	11	26	32			

## Sonnenauf- und Untergänge.

Monat u. Datum.	Tageslänge.	Aufgang.	Untergang.	Monat u. Datum.	Tageslänge.	Aufgang.	Untergang.
Jan. 1.	St. M. 6 39	Ubr M. 8 50	Ubr M. 3 29	Juli 1.	St. M. 17 57	Ubr M. 3 7	Ubr M. 9 3
" 11.	7 17	8 33	3 52	" 11.	17 19	3 26	8 45
" 21.	8 7	8 11	4 18	" 21.	16 36	3 48	8 23
Febr. 1.	9 0	7 46	4 46	Aug. 1.	15 50	4 9	7 59
" 11.	9 52	7 19	5 11	" 11.	14 51	4 36	7 27
" 21.	10 45	6 49	5 34	" 21.	14 0	4 58	6 58
März 1.	11 37	6 22	5 59	Sept. 1.	13 3	5 24	6 27
" 11.	12 30	5 52	6 22	" 11.	12 9	5 47	5 56
" 21.	13 24	5 22	6 46	" 21.	11 17	6 11	5 26
April 1.	14 15	4 54	7 9	Oct. 1.	10 23	6 34	4 57
" 11.	15 6	4 26	7 34	" 11.	9 30	6 59	4 29
" 21.	15 56	3 59	7 55	" 21.	8 37	7 25	4 2
Mai 1.	16 44	3 35	8 19	Nov. 1.	7 44	7 52	3 37
" 11.	17 29	3 13	8 42	" 11.	6 56	8 18	3 14
" 21.	18 4	2 57	9 0	" 21.	6 22	8 39	3 1
Juni 1.	18 28	2 46	9 14	Dec. 1.	6 3	8 53	2 56
" 11.	18 32	2 45	9 19	" 11.	5 57	9 1	2 58
" 21.	18 22	2 52	9 15	" 21.	6 4	9 3	3 7

## Zeitgleichung

d. h. der Unterschied zwischen wahrer Zeit, die die Sonnenuhren angeben, und der mittlern Zeit, die wir durch andere Uhren erhalten. Die Min. dieser Tafel hat man zu den Angaben einer Sonnenuhr hinzuzufügen od. abzuziehen, um die anderen Uhren zu stellen.

	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.
Tag	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1	9	15	10	mehr 1	4	wenig. 0
6	11	14	8	1	4	1
11	mehr 12	mehr 14	mehr 7	weniger 2	weniger 4	mehr 2
16	13	13	mehr 5	weniger 3	weniger 3	mehr 3
21	mehr 14	mehr 12	mehr 4	weniger 3	weniger 2	mehr 4
26	14	10	2	weniger 4	weniger 1	mehr 5
31	15		1		weniger 1	
	Juli.	August.	Septbr.	October.	November.	December.
Tag	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1	5	5	4	13	16	6
6	6	4	6	15	15	3
11	mehr 6	mehr 2	weniger 8	weniger 16	weniger 13	wenig. 1
16	6	1	weniger 9	weniger 16	weniger 12	2
21	6	wenig. 0	weniger 11	weniger 16	weniger 10	mehr 4
26	6	wenig. 2	weniger 12	weniger 16	weniger 8	mehr 6
31	5	wenig. 4		weniger 16		mehr 3

**Oster- und Pfingst-Tabelle**  
für die folgenden 10 Jahre.

Ostern:		Pfingsten:		Ostern:		Pfingsten:	
1890	den 11. April,	den 20. Mai.	1895	den 2. April,	den 21. Mai.		
1891	den 21. April,	den 9. Juni	1896	den 24. März,	den 12. Mai.		
1892	den 5. April,	den 24. Mai.	1897	den 13. April,	den 1. Juni.		
1893	den 28. März,	den 16. Mai.	1898	den 5. April,	den 24. Mai.		
1894	den 17. April,	den 5. Juni.	1899	den 18. April,	den 6. Juni.		

**Kirchen- und Kronsfesttage.**

- Januar.** \*1. Neujahr. \*6. Erscheinung Christi.
- Februar.** 2. Mariä Reinigung. 17. Freitag und 18. Sonnabend in der Butterwoche. \*26. Geburtsfest Seiner Kaiserlichen Majestät Alexander Alexandrowitsch.
- März.** \*1. Buß- und Betttag. \*2. Fest der Thronbesteigung Sr. Kaiserl. Majestät Alexander Alexandrowitsch. \*25. Mariä Verkündigung.
- April.** \*2. Palmsonntag \*6. Gründonnerstag. \*7. Charfreitag. 8. Sonnabend in der Marterwoche. 9.—15. Osterwoche (\*2 L.).
- Mai.** \*6. Geburtsfest Sr. K. H. des Thronfolgers, Cäsarewitsch u. Großfürsten Nikolai Alexandrowitsch. 9. St. Nikolans der Wunderthäter. \*15. Krönungsfest Sr. Kaiserlichen Majestät Alexander Alexandrowitsch und Ihrer Kaiserlichen Majestät Maria Feodorowna. \*18. Christi Himmelfahrt. \*28. und \*29. Pfingsten.
- Juni.** \*24. Johannes der Täufer. 29. Apostel Petrus und Paulus.
- Juli.** \*22. Namensfest Ihrer Kaiserl. Maj. Maria Feodorowna.
- August.** \*6. Verkündigung Christi. \*15. Mariä Himmelfahrt. 29. Johannis Enthauptung. \*30. Namensfest Sr. Kaiserl. Majestät Alexander Alexandrowitsch. Ritterfest des Ordens des heil. Alexander Newsky.
- September.** 8. Mariä Geburt. 14. Kreuzes-Erhöhung. 26. Johannes der Theologe. \*29. St. Michaelis.
- October.** \*1. Mariä Schutz und Fürbitte und Erntefest. \*22. Reformationsfest und Fest des wunderthätigen Bildes der heil. Mutter Gottes von Kasan.
- November.** \*14. Geburtsfest Ihrer Kaiserlichen Majestät Maria Feodorowna. \*21. Mariä Opfer. \*26. Todtenfeier.
- December.** \*6. Heiliger Nikolans der Wunderthäter. Namensfest Sr. Kaiserlichen Hoheit des Thronfolgers, Cäsarewitsch und Großfürsten Nikolai Alexandrowitsch. \*25. Geburt unseres

Erlösers Jesu Christi und Gedächtnißfest der Befreiung der Russischen Kirche und Monarchie von dem Einfall der Franzosen und zwanzig mit ihnen verbündeten Völkerschaften (\*2 Tage).

Außerdem die Hundstage vom 11. Juli bis 11. August und vom 23. December bis zum 1. Januar für die Weihnachtsfeier.

 An den mit einem Stern (\*) bezeichneten Festtagen und außerdem an jedem Sonntage bleiben die Buden in Reval geschlossen.

### Russisch-Kaiserliches Haus.

**Alexander III. Alexandrowitsch**, Kaiser und Selbstherrscher aller Rußen, König von Polen, Großfürst von Finnland, geboren den 26. Februar 1845, regiert seit dem 1. März 1881, gekrönt am 15. Mai 1883. Vermählt am 28. October 1866 mit

Kaiserin **Maria Feodorowna**, geborene Prinzessin von Dänemark, geb. den 14. November 1847.

Deren Kinder:

Nikolai Alexandrowitsch, Thronfolger, Cäsarewitsch u. Großfürst, geb. den 6. Mai 1868.

Großfürst Georg Alexandrowitsch, geb. den 27. April 1871.

Großfürstin Xenia Alexandrowna, geb. 25. März 1875.

Großfürst Michail Alexandrowitsch, geb. 22. Nov. 1878.

Großfürstin Olga Alexandrowna, geb. 1. Juni 1882.

Großfürst Wladimir Alexandrowitsch, geb. den 10. April 1847. Vermählt am 16. August 1874 mit

Großfürstin Maria Pawlowna, geborene Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin, geb. 2. Mai 1854.

Deren Kinder:

Großfürst Kyriell Wladimirowitsch, geb. 30. Sept. 1876.

Großfürst Boris Wladimirowitsch, geb. 12. Nov. 1877.

Großfürst Andrei Wladimirowitsch, geb. 2. Mai 1879.

Großfürstin Helena Wladimirowna, geb. 17. Januar 1882.

Großfürst Alexei Alexandrowitsch, geb. 2. Januar 1850.

Großfürstin Maria Alexandrowna, geb. 5. October 1853, vermählt am 11. Januar 1874 mit Sr. Königlichen Hoheit, dem Prinzen von Großbritannien Alfred, Herzog von Edinburgh.

Großfürst Sergei Alexandrowitsch, geb. 29. April 1857. Vermählt am 3. Juni 1884 mit

Großfürstin Elisabeth Feodorowna, geborene Prinzessin von Hessen-Darmstadt, geb. 20. October 1864.

Großfürst Paul Alexandrowitsch, geb. 21. September 1860.

- Großfürst Konstantin Nikolajewitsch, geb. 9. September 1827.  
Vermählt am 30. August 1848 mit  
Großfürstin Alexandra Josepowna, geborene Prinzessin von  
Sachsen-Altenburg, geb. 26. Juni 1830.

Deren Kinder:

- Großfürst Nikolai Konstantinowitsch, geb. 2. Februar 1850.  
Großfürstin Olga Konstantinowna, geb. 22. Aug. 1851, verm. am  
15. Oct. 1867 mit Sr. M., dem König Georg von Griechenland.  
Großfürstin Wera Konstantinowna, geb. 4. Februar 1854,  
Wittve Sr. Königl. Hoheit, des Herzogs Wilhelm Eugen  
von Württemberg, gestorben 15. Januar 1877.  
Großfürst Konstantin Konstantinowitsch, geb. 10. August 1858.  
Vermählt am 15. April 1884 mit  
Großfürstin Elisabeth Mawrikiowna, geborene Prinzessin  
von Sachsen-Altenburg, geb. 13. Januar 1865.  
Großfürst Dmitri Konstantinowitsch, geb. 1. Juni 1860.

- Großfürst Nikolai Nikolajewitsch der Ältere, geb. 27. Juli 1831.  
Vermählt am 25. Januar 1856 mit  
Großfürstin Alexandra Petrowna, geborene Prinzessin von Hol-  
stein-Oldenburg, geb. 21. Mai 1838.

Deren Kinder:

- Großfürst Nikolai Nikolajewitsch d. J., geb. 6. November 1856.  
Großfürst Peter Nikolajewitsch, geb. 10. Januar 1864.

- Großfürst Michail Nikolajewitsch, geb. 13. October 1832.  
Vermählt am 16. August 1857 mit  
Großfürstin Olga Feodorowna, geborene Prinzessin von Baden,  
geb. 8. September 1839.

Deren Kinder:

- Großfürst Nikolai Michailowitsch, geb. 14. April 1859.  
Großfürstin Anastasia Michailowna, geb. 16. Juli 1860,  
vermählt am 12. Januar 1879 mit Sr. Königl. Hoheit dem  
Großherzog von Mecklenburg-Schwerin Friedrich Franz III.  
Großfürst Michail Michailowitsch, geb. 4. October 1861.  
Großfürst Georg Michailowitsch, geb. 11. August 1863.  
Großfürst Alexander Michailowitsch, geb. 1. April 1866.  
Großfürst Sergei Michailowitsch, geb. 25. September 1869.  
Großfürst Alexei Michailowitsch, geb. 16. December 1875.

- Großfürstin Olga Nikolajewna, geb. 30. August 1822. Ver-  
mählt am 1. Juli 1846 mit Sr. Majestät, dem Könige von  
Württemberg, Carl Friedrich Alexander.

- Großfürstin Katharina Michailowna, geb. 16. August 1827,  
Wittve Sr. Großherzoglichen Hoheit, des Herzogs von Mecklen-  
burg-Strelitz, Georg August Ernst Adolph Carl Ludwig,  
gestorben 9. Mai 1876.

Ihre Kaiserl. Hoh., die Prinzen und Prinzessinnen Romanowiski,  
Herzoge und Herzoginnen von Leuchtenberg:

Prinzessin Maria Maximilianowna, geb. 4. October 1841,  
vermählt am 30. Januar 1863 mit Sr. Großherzoglichen  
Hohheit, dem Prinzen Ludwig Wilhelm August von Baden.

Prinz Nikolai Maximilianowitsch, geb. 23. Juli 1843.

Prinzessin Eugenie Maximilianowna, geb. 20. März 1845,  
vermählt am 7. Januar 1868 mit Sr. Hohheit, dem Prinzen  
Alexander Petrowitsch von Oldenburg.

Prinz Eugen Maximilianowitsch, geb. 27. Januar 1847.

Prinz Georg Maximilianowitsch, geb. 17. Februar 1852.

### Verzeichniß der übrigen Europäischen Regenten.

**Anhalt.** (Evang. Conf.) Herzog Friedrich, geb. 1831, reg.  
seit 1871, vermählt 1854 mit Antoinette, Prinzessin von Sachsen-  
Altenburg. Sohn Erbprinz Friedrich, geb. 1856.

**Baden.** (Evang. Conf.) Großherzog Friedrich, geb. 1826,  
reg. seit 1852, vermählt 1856 mit Louise, Tochter des verst. Königs  
Wilhelm I. von Preußen. Sohn Erbgroßherzog Friedrich, geb. 1857.

**Bayern.** (Röm.-Kathol. Conf.) König Otto I., geb. 1848.  
Regent Prinz Luitpold, geb. 1821.

**Belgien.** (Röm.-Kathol. Conf.) König Leopold II., geb. 1835,  
reg. seit 1865, vermählt 1853 mit Marie, Tochter des ver-  
storbenen Erzherzogs Joseph von Oesterreich.

**Braunschweig-Wolfenbüttel.** Regent Prinz Albrecht von  
Preußen, geb. 1837, reg. seit 1885.

**Dänemark.** (Luther. Conf.) König Christian IX., geb. 1818,  
reg. seit 1863, vermählt 1842 mit Louise, Tochter des Landgrafen  
Wilhelm von Hessen-Kassel. Kinder: 1) Kronprinz Christian  
Friedrich, geb. 1843, vermählt 1869 mit Luise, Tochter des verst.  
Königs Karl XV. von Schweden. 2) Prinzessin Alexandra, geb. 1844,  
vermählt mit dem Prinzen von Wales. 3) Prinz Wilhelm (Georg)  
geb. 1845, König von Griechenland. 4) Maria Feodorowna  
(Dagmar), geb. 1847, Kaiserin von Rußland. 5) Prinzessin Thyra,  
geb. 1853, vermählt mit Ernst August, Herzog von Cumberland.  
6) Prinz Waldemar, geb. 1858.

**Deutschland.** Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, regiert  
seit 1888 (siehe Preußen). Das deutsche Reich besteht aus folgenden  
Bundesstaaten: den Königreichen Preußen, Bayern, Sachsen und  
Württemberg; den Großherzogthümern Baden, Hessen, Mecklenburg-  
Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg und Sachsen-Weimar;

den Herzogthümern Anhalt, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha und Sachsen-Meiningen; den Fürstenthümern Lippe-Deimold, Lippe-Schaumburg, Reuß-Greiz, Reuß-Schleiz, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen und Waldeck; den freien Städten Bremen, Hamburg und Lübeck, und dem deutschen Reichslande Elsaß-Lothringen.

**Griechenland.** (Luther. Conf.) König Georg I., Sohn des Königs Christian IX. von Dänemark, geb. 1845, reg. seit 1863, vermählt 1867 mit der Großfürstin Olga Konstantinowna. Sohn Kronprinz Konstantin, geb. 1868.

**Großbritannien und Irland.** (Engl. Kirche.) Königin Victoria I., Kaiserin von Indien, geb. 1819, reg. seit 1837, Wittve des verstorbenen Prinzen Albert aus dem Hause Sachsen-Coburg-Gotha. Kinder: 1) Victoria, geb. 1840, Wittve des verstorbenen Kaisers von Deutschland Friedrich III.; 2) Albert Eduard, Prinz von Wales, geb. 1841, Thronfolger, vermählt 1863 mit Alexandra, Tochter des Königs von Dänemark Christian IX.; 3) Prinz Alfred, Herzog von Edinburgh, geb. 1844, vermählt 1874 mit der Großfürstin Maria Alexandrowna, und drei jüngere Kinder.

**Hessen und bei Rhein (Darmstadt).** (Luther. Conf.) Großherzog Ludwig IV., geb. 1837, reg. seit 1877. Sohn Erbgroßherzog Ernst Ludwig, geb. 1868.

**Italien.** (Röm.-Kathol. Conf.) König Humbert I., geb. 1844, reg. seit 1878, vermählt 1868 mit der Prinzessin Margarethe von Savoyen. Sohn Kronprinz Victor Emanuel, geb. 1869.

**Lichtenstein.** (Röm.-Kathol. Conf.) Fürst Johann II., geb. 1840, reg. seit 1858.

**Lippe-Deimold.** (Reform. Conf.) Fürst Wolde mar, geb. 1824, reg. seit 1875, vermählt mit Sophie, Prinzessin von Baden.

**Lippe-Schaumburg.** (Reform. Conf.) Fürst Adolph, geb. 1817, reg. seit 1860, vermählt 1844 mit Hermine, Prinzessin von Waldeck. Sohn Erbprinz Georg, geb. 1846.

**Mecklenburg-Schwerin.** (Luther. Conf.) Großherzog Friedrich Franz III., geb. 1851, reg. seit 1883, vermählt 1879 mit der Großfürstin Anastasia Michailowna. Sohn Erbgroßherzog Friedrich Franz, geb. 1882.

**Mecklenburg-Strelitz.** (Luther. Conf.) Großherzog Friedrich Wilhelm, geb. 1819, reg. seit 1860, vermählt 1843 mit Auguste, Tochter des verstorbenen Herzogs Adolph von Cambridge. Sohn Erbgroßherzog Friedrich, geb. 1848.

**Montenegro.** (Griech.-Kathol. Conf.) Fürst Nikolai, geb. 1840, reg. seit 1860.

**Niederlande.** (Reform. Conf.) König Wilhelm III., Großherzog von Luxemburg, geb. 1817, reg. seit 1849, in zweiter Ehe vermählt 1879 mit Emma, Prinzessin von Waldeck und Pyrmont.

**Oesterreich.** (Röm.-Kathol. Conf.) Kaiser Franz Joseph I., König von Ungarn, Böhmen, Gallizien und Illyrien, geb. 1830, reg. seit 1848, vermählt 1854 mit Elisabeth, Prinzessin von Bayern. Sohn Kronprinz Erzherzog Rudolph, geb. 1858.

**Oldenburg.** (Luth. Conf.) Großherzog Peter, geb. 1827, reg. seit 1853, vermählt 1852 mit Elisabeth, Prinzessin von Sachsen-Altenburg. Sohn Erbgroßherzog Friedrich August, geb. 1852.

**Papst:** Leo XIII., geb. 1810, erwählt 1878.

**Portugal.** (Röm.-Kathol. Conf.) König Dom Luis Philipp I., geb. 1838, reg. seit 1861, vermählt 1862 mit Maria Pia, Tochter des Königs von Italien Victor Emanuel. Sohn Kronprinz Karl, geb. 1863.

**Preußen.** (Evang. Conf.) König Wilhelm II., deutscher Kaiser, geb. 1859, reg. seit 1888, vermählt 1881 mit Augusta Victoria, Prinzessin v. Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg. Kronprinz des deutschen Reichs Friedrich Wilhelm, geb. 1882.

**Reuß-Grreiz.** (Luther. Conf.) Fürst Heinrich XXII., geb. 1846, reg. seit 1859.

**Reuß-Schleiz.** (Luther. Conf.) Fürst Heinrich XIV., geb. 1832, reg. seit 1867, vermählt 1858 mit Pauline Louise, Prinzessin von Württemberg. Sohn Erbprinz Heinrich XXVII., geb. 1858.

**Rumänien.** (Evang. Conf.) König Karl, Prinz von Hohenzollern, geb. 1839, reg. seit 1866, König seit 1881, vermählt 1869 mit Elisabeth, Prinzessin von Wied.

**Sachsen.** (Röm.-Kathol. Conf.) König Albert, geb. 1828, reg. seit 1873, vermählt 1853 mit Carola, Prinzessin von Wasa.

**Sachsen-Altenburg.** (Luther. Conf.) Herzog Ernst, geb. 1826, reg. seit 1853, vermählt 1853 mit Agnes, Prinzessin von Anhalt-Deffau.

**Sachsen-Coburg-Gotha.** (Luth. Conf.) Herzog Ernst II., geb. 1818, reg. seit 1844, verm. 1842 mit Alexandrine, Prinzessin v. Baden.

**Sachsen-Meiningen-Hildburghausen.** (Luth. Conf.) Herzog Georg, geb. 1826, reg. seit 1866. Sohn Erbprinz Bernhard, geb. 1851.

**Sachsen-Weimar-Eisenach.** (Luth. Conf.) Großherzog Karl Alexander, geb. 1818, reg. seit 1853, vermählt 1842 mit Sophie, Tochter des verstorbenen Königs Wilhelm II. der Niederlande. Sohn Erbgroßherzog Karl August, geb. 1844.

**Schwarzburg-Rudolstadt.** (Luther. Conf.) Fürst Georg, geb. 1838, reg. seit 1869.

**Schwarzburg-Sondershausen.** (Luther. Conf.) Fürst Karl Günther, geb. 1830, reg. seit 1880.

**Schweden und Norwegen.** (Luther. Conf.) König Oscar II., geb. 1829, reg. seit 1872, vermählt 1857 mit Sophie, Prinzessin von Nassau. Sohn Erbprinz Gustav Adolf, geb. 1858.

**Serbien.** (Griech.-Kathol. Conf.) König Milan IV., geb. 1852, reg. seit 1868, König seit 1882.

**Spanien.** (Röm.-Kathol. Conf.) König Alfons XIII., geb. 1886, unter der Regentschaft seiner Mutter Marie Christine, Erzherzogin von Oesterreich.

**Türkei.** (Muhamed. Rel.) Groß-Sultan Abdul-Hamid II., geb. 1842, reg. seit 1876.

**Waldeck und Pyrmont.** (Evang. Conf.) Fürst Georg V. Victor, geb. 1831, reg. seit 1852, vermählt 1853 mit Helene, Prinzessin von Nassau. Erbprinz Friedrich, geb. 1865.

**Württemberg.** (Luther. Conf.) König Karl I., geb. 1823, reg. seit 1864, vermählt 1846 mit der Großfürstin Olga Nikolajewna.

## Postverbindungen Ostlands.

### Nevalisches Gouvernements-Postcomptoir.

**Annahme und Ausgabe:** Geldpakete, Werthpacken und recommandirte Briefe und Packen von 8—2 Uhr Mittags. (Recommandirte Briefe werden auch von 4—6 Uhr Nachmittags angenommen.) Einfache Correspondenz von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends.

**Markenverkauf** von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends.

**Anmerkung 1.** a) Die Annahme und Ausgabe jeglicher Art Correspondenz in allen Postanstalten ist an folgenden Tagen ganz aufgehoben: an den Namensfesten Sr. Kaiserl. Majestät und Ihrer Majestät der Kaiserin, am Neujahrstage, Heil. 3 König, am 1. u. 2. Osterfeiertag, am 1. Pfingst- und 1. Weihnachtsfeiertage. b) Die Annahme und Ausgabe jeglicher Art Correspondenz ist in den Postanstalten auf 2—3 Stunden zu reduciren; und zwar findet die Annahme und Ausgabe im Nevalischen Postcomptoir von 8—11 Uhr Morgens, in allen anderen Postanstalten von 8—10 U. Morg. statt an folgenden Tagen: Mariä Reinigung (2. Febr.), Mariä Verk. (25. März), Palmsonntag, 3. Osterfeiertag, Himmelfahrt, Verk. Christi (6. Aug.), Mariä Himmelfahrt (15. Aug.), Mariä Geburt (8. Sept.), Kreuzes Erhöhung (14. Sept.), Mariä Opfer (21. Nov.), 2. Weihnachtsfeiertag und an allen Sonntagen.

**Anmerkung 2.** Während der Verpackung und Oeffnung der Posten wird die Ausgabe der Geldpakete und Werthpacken beanstandet.

Einfache mit Marken versehene Briefe können in an folgenden Orten aufgestellte Briefkasten gelegt werden: am Posthause, am Bahnhofsgebäude, am großen Markte, an der Ecke der Lehmstraße und Neugasse (Haus Gahlböck), auf dem Dome (Haus Toll), in der Lindenstraße, am Hause Toll bei der Karls-Kirche, an der Baltischportischen, Fernauschen und Dörptischen Straße, an der Ecke der kleinen Dörptischen Straße (Haus Schmidt), an der Kaserne auf dem Wege nach Joachimsthal, an der Narvischen Straße, an der Kaserne auf der Westbatterie und während der Sommerzeit in Catharinenthal am Badefalon u. am Hôtel France.

## Abgang der Posten.

- Nach St. Petersburg: mit dem Postwaggon Nr. 40 täglich mit dem Abendzuge.  
 " Baltischport: täglich mit dem Morgenzuge.  
 " Dorpat und Riga: täglich mit dem Abendzuge.  
 " Pernau: am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag um 6 Uhr Abends.  
 " Weissenstein: am Montag, Dienstag, Donnerstag u. Freitag über Rakke mit dem Abendzuge.  
 " Hapsal und Leal: mit jeglicher Correspondenz, am Sonntag um 11 Uhr Morg., Dienstag u. Freitag um 1 Uhr Mittags.  
 " Hapsal: mit einf. Correspondenz, am Donnerstag um 6 Uhr Ab.  
 " Hapsal: mit einfacher Correspondenz, am Montag, Mittwoch und Sonnabend um 11 Uhr Morgens während der Sommerzeit, d. h. vom 15. Mai bis zum 1. September.  
 " Arensburg: am Dienstag und Freitag um 1 Uhr Mittags.

## Ankunft der Posten.

- Aus St. Petersburg: mit dem Postwaggon Nr. 39 täglich mit dem Morgenzuge.  
 " Baltischport: täglich mit dem Abendzuge.  
 " Dorpat und Riga: täglich mit dem Morgenzuge.  
 " Pernau: am Mittwoch und Sonnabend um 8 Uhr Morgens und am Montag und Freitag um 9 Uhr 35 M. Morgens.  
 " Weissenstein: über Rakke am Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend.  
 " Hapsal und Leal: mit jeglicher Correspondenz, am Montag, Mittwoch und Sonnabend um 3 Uhr Morgens.  
 " Hapsal: mit einfacher Correspondenz, am Freitag um 6 Uhr 45 Min. Morgens.  
 " Hapsal: mit einfacher Correspondenz während der Sommerzeit, d. h. vom 15. Mai bis zum 1. Septbr., am Dienstag, Donnerstag und Sonntag 6 Uhr 45 Minuten Morgens.  
 " Arensburg: am Mittwoch und Sonnabend um 3 Uhr Morg.

## Die übrigen Postcomptoire und Postabtheilungen.

Die **Annahme** und **Ausgabe** von Geldsummen, Werthpacken, recommandirten Briefen und Packen im Wesenbergischen, Weissensteinischen und Hapsalschen Post- und Telegraphencomptoir, in der Baltischportischen und Zeweischen Postabtheilung und auf den Poststationen in Leal, Merjama, Aß und Rakke findet täglich von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Mittags statt, die Annahme und Ausgabe der gewöhnlichen Correspondenz täglich von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Mittags und von 5—7 Uhr Abends.

Siehe Anmerkung 1. zu „Revalsches Gouvernements-Postcomptoir“.

## Verzeichniß der Post-Stationen nebst Progonberechnung.

	Werst.	Rbl. Gr.	Anzahl der Pferde.
<b>Von Reval über Pernau und Wolmar bis Riga.</b>			
Von Reval bis Friedrichshof . . . . .	19 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	1 54	36
" Friedrichshof bis Runnafer . . . . .	28 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2 28	30
" Runnafer bis Söttküll . . . . .	25	2 —	24
" Söttküll bis Jeddefer . . . . .	19 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 56	18
" Jeddefer bis Hallia . . . . .	17 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	1 42	14
" Hallia bis Pernau . . . . .	25	2 —	17
	135	10 80	
Von Pernau bis Surri . . . . .	18 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 48	22
" Surri bis Kurfund . . . . .	19 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	1 54	17
" Kurfund bis Quellenstein 15 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Werst, für 2 Pferde = 1 Rbl. 24 Gr.			11
" Kurfund bis Moiseküll . . . . .	23 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	1 90	17
" Moiseküll bis Rudi . . . . . 17 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> Werst,			20
" Rudi bis Fellin . . . . . 24 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Werst,			
" Moiseküll bis Rujen . . . . .	21 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 72	17
" Rujen bis Ranzen . . . . .	22	1 76	17
" Ranzen bis Wolmar . . . . .	23 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	1 86	17
	128 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	10 26	
" Wolmar bis Lenzenhof . . . . .	18 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	1 50	50
" Lenzenhof bis Koop . . . . .	22 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 80	50
" Koop bis Lemjal . . . . . 34 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Werst,			
" Koop bis Wenden . . . . . 25 Werst,			
" Koop bis Engelhardshof . . . . .	20 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	1 66	50
" Engelhardshof bis Rodenpois . . . . .	23 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 88	50
" Rodenpois bis Riga . . . . .	20	1 60	50
	105 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	8 44	
Zusammen	368 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	29 50	
<b>Von Reval nach Gapsal und Arensburg.</b>			
Von Reval bis Friedrichshof . . . . .	19 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	1 54	36
" Friedrichshof bis Liwa . . . . .	25 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	2 6	38
" Liwa bis Nisti . . . . .	20 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 64	32
" Nisti bis Gapsal . . . . .	33	2 64	30
Zusammen	98 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	7 88	
<b>Nach Arensburg:</b>			
Von Nisti bis Turpel . . . . .	19 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 56	16
" Turpel bis Peal . . . . .	24 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	1 98	14
" Peal bis Werder . . . . .	21 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 72	16
" Werder über den gr. Sund b. Kuivast . . . . .	7 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	— 58	8
" Kuivast bis Wachtua . . . . .	19	1 52	10
" Wachtua über den fl. Sund b. Drijaar . . . . .	3	— 24	8

		Rbl. Cop.	
Von Drvifaar bis Neu-Löwel . . . . .	29	2 32	14
" Neu-Löwel bis Arensburg . . . . .	26	2 8	14
	150	12 —	
Zusammen von Reval bis Arensburg	215 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	17 24	
<b>Von Reval nach Weissenstein.</b>			
1) Ueber die Eisenbahnstation Taps.			
Von Reval nach Taps . . . . .	73		
" Taps bis Arrawet . . . . .	22	1 76	—
" Arrawet bis Weissenstein . . . . .	33	2 64	—
	128	4 40	
2) Ueber die Eisenbahnstation Rakke.			
Von Reval bis Rakke . . . . .	107		
" Rakke bis Marien-Magdalenen . . . . .	16	1 28	24
" Marien-Magdalenen bis Weissenstein	31 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	2 50	14
	154 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	3 78	
<b>Von Reval über Dorpat nach Werro und Pleskau.</b>			
Von Reval nach Dorpat pr. Eisenbahn .	179		
" Dorpat bis Maidelshof . . . . .	22	1 76	40
" Maidelshof bis Warbus . . . . .	23 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 88	20
" Warbus bis Werro . . . . .	22	1 76	20
	67 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5 40	
Von Werro bis Neubausen . . . . .	27 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2 20	12
" Neubausen bis Panikowitschi . . . . .	14	1 12	14
" Panikowitschi bis Isborisf . . . . .	18	1 44	33
" Isborisf bis Stanfi . . . . .	13 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	1 6	33
" Stanfi bis Pleskau . . . . .	14 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 16	33
	87 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	6 98	
Zusammen von Dorpat bis Pleskau .	154 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	12 38	
<b>Von Reval über Dorpat nach Walk und Wolmar.</b>			
Von Reval nach Dorpat pr. Eisenbahn .	179	—	—
" Dorpat bis Uddern . . . . .	25	2 —	40
" Uddern bis Kuifasz . . . . .	25	2 —	24
" Kuifasz bis Teilsitz . . . . .	22 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	1 78	19
" Teilsitz bis Walk . . . . .	11 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	— 90	19
	83 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	6 68	
Von Walk bis Gulben . . . . .	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	— 60	8
" Gulben bis Stackelu . . . . .	21 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	1 70	19
" Stackelu bis Wolmar . . . . .	20	1 60	19
	48 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	3 90	
Zusammen	311 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—	

**Von Werder nach Pernau.**

		Rbl. Cop.	
Von Werder bis Leal . . . . .	21 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 72	14
" Leal bis Raja . . . . .	28 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	2 30	22
" Raja bis Pernau . . . . .	26 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	2 14	16
<b>Zusammen</b>		<b>77</b>	<b>6 16</b>
Von Hapsal bis Turpel . . . . .	39		
Von Turpel bis Jeddefefer . . . . .	31		
" " " Söttfüll . . . . .	24 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>		
Von Liwa bis Runnafer . . . . .	13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>		
Von Regel bis Runnafer . . . . .	30		
" " " Liwa . . . . .	26		
Die Poststation Keblas zählt einen Stamm von 6 Pferden; sie bildet die Verbindung mit Pernau—Hapsal, Pernau—Werder und Pernau—Reval.			
1) Von Pernau nach Hapsal:			
Von Pernau bis Keblas . . . . .	40		
" Keblas bis Vogelsang . . . . .	33		
" Vogelsang bis Hapsal . . . . .	26		
2) Von Pernau nach Werder:			
Von Pernau nach Keblas . . . . .	40		
" Keblas nach Leal . . . . .	22		
" Leal nach Werder . . . . .	24		
3) Von Pernau nach Reval:			
Von Pernau nach Keblas . . . . .	40		
" Keblas nach Söttfüll . . . . .	40		
directe Revalsche Straße.			
Außerdem expedirt d. Stationsverwaltung:			
von Keblas bis Jeddefefer . . . . .	33		
" " " Hallik . . . . .	32		
" " " Turpel . . . . .	28		
" " " Raja . . . . .	20		
" " " Jennern . . . . .	36		
Von Loiss-Silla bis Friedrichshof . . . . .	28 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>		
" " " Liwa . . . . .	28		
" " " Runnafer . . . . .	22 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>		
" " " Reval . . . . .	31 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>		
Privatstationen:			
1) Wabhaft (im Turgelschen Kirchspiel) zur Verbindung von Weissenstein mit Kappa und Neuenhof . . . . .			8
2) Vogelsang (im St. Martensischen Kirchspiel) zur Verbindung von Hapsal mit Turpel und Leal . . . . .			12

## Ueber die gestempelten Couverts und die Postmarken.

Für die gewöhnliche Correspondenz sind gestempelte Couverts sowohl für die internationalen, als auch für die inländischen Briefe zu 7 $\frac{1}{2}$  und 14 $\frac{1}{2}$  Cop., offene Karten zu 3 Cop. und zu 6 Cop., d. h. mit bezahlter Rückantwort, und Postmarken zu 1, 2, 3, 5, 7, 14, 35 und 70 Cop. eingeführt. Die gestempelten Couverts können bei der Versendung von Geldbriefen nicht benutzt werden.

## Auszug aus dem Postreglement.

Die mit der Post zu versendende Correspondenz wird eingetheilt: in einfache und versicherte.

Zur einfachen Correspondenz gehören 1) einfache und recommandirte (mit der Aufschrift „заказное“ versehene) Briefe; 2) offene Briefe (Correspondenzkarten); 3) banderolirte (Kreuzband-)Sendungen; 4) Packete ohne Werthangabe.

Zur versicherten Correspondenz: 1) Packete mit Werthangabe; 2) Geldsendungen; 3) Werthsendungen.

## Einfache Briefe und Sendungen.

1. Einfache Briefe sind Briefe, welche in's Innere des Reiches, und im Bereiche des allgemeinen Postvereins versandt werden. Für die Versendung von a. einfachen Briefen wird an Porto 7 Cop. für jedes Loth eines inländischen oder für je 15 Gramm (=1 $\frac{1}{6}$  Loth) eines ausländischen geschlossenen Briefes und 14 Cop. für je 15 Gramm eines unfrankirten ausländischen Briefes erhoben. b. 3 Cop. für jeden offenen Brief und jeden Stadtpostbrief. c. 2 Cop. für je 4 Loth einer inländischen oder je 50 Gramm einer ausländischen banderolirten Sendung mit Drucksachen, Geschäftspapieren und Waarenproben, wobei der Minimal-Portosatz für Geschäftspapiere auf 7 Cop., für Waarenproben auf 3 Cop. normirt wird. d. Für einen nicht vollständig bezahlten inländischen einfachen geschlossenen Brief, wie auch für einen unzureichend frankirten ausländischen einfachen Brief oder eine solche banderolirte Sendung ist die Zahlung im doppelten Betrage der an der vollen Francatur fehlenden Summe zu erheben.

2. Das Maximalgewicht für banderolirte Sendungen ist: für Drucksachen und Geschäftspapiere 128 Loth (4 Pfd.) für inländische, 2000 Gramm (2 Kilogramm) für ausländische Correspondenz, wobei der Umfang der inländischen Sendungen nach jeder Seite hin, d. h. die Länge, Breite und Höhe nicht 10 Werchow, der internationalen aber nicht 45 Centimeter oder nicht volle 10 $\frac{1}{3}$  Werchow überschreiten darf; für Waarenproben 20 Loth für inländische und 250 Gramm für ausländische Correspondenz, wobei der Umfang der Sendungen mit Waa-

renproben nicht überschreiten darf: 4 Werstoh Länge, 2 Werstoh Breite und 1 Werstoh Höhe bei inländischen, oder 20 Centimeter Länge, 10 Centimeter Breite und 5 Centimeter Höhe bei ausländischen Sendungen. Banderolirte Sendungen dürfen weder Briefe noch etwas Handschriftliches enthalten, was den Charakter laufender und persönlicher Correspondenz trägt, und müssen so verpackt sein, daß man die ganze Einlage bequem controlliren kann.

3. Den Correspondenten ist es gestattet, ihre Briefe nicht dem vollen Gewichte entsprechend zu frankiren, doch muß ein mehrlothiger Brief mindestens mit einer Siebensopekens-Marke versehen sein. An Kronsbeförden adressirte Briefe müssen jedoch vollständig ihrem ganzen Gewichte nach bezahlt sein, widrigenfalls sie nicht an die Adresse abgefertigt werden. Ein einfacher und ein recommandirter Brief können bis 5 Pfd. wiegen.

4. Als Geschäftspapiere werden angesehen und demnach als solche zu dem in 1 c. angegebenen ermäßigten Porto befördert alle handschriftlichen oder gezeichneten Documente und Gegenstände, welche nicht den Charakter laufender und persönlicher Correspondenz tragen, als gerichtliche Papiere aller Art, notarielle und andere derartige Acten, Frachtbriefe oder Connaissements, Facturen, verschiedene Documente von Asscuranz-Compagnien, Copien oder Excerpte von Privatacten, welche auf Stempel- oder gewöhnlichem Papiere geschrieben sind; handschriftliche Notenblätter oder Partituren, besonders versandte Manuscripte von Werken zc. Geschäftspapiere sind unter Kreuzband oder in einem offenen Couvert zu versenden.

5. Als Drucksachen werden angesehen und demnach als solche zu dem in 1 c. angegebenen ermäßigten Preise befördert: Zeitungen und andere periodische Schriften, brochire oder gebundene Bücher, Brochüren, Musiknoten, Visitenkarten, Adreßkarten, Correcturen von Drucksachen mit den auf dieselben bezüglichen Manuscripten oder ohne dieselben, Gravüren, Photographien, Zeichnungen, Pläne, geographische Karten, Cataloge, Preis-Courante und Ankündigungen aller Art, gedruckt, gravirt, lithographirt oder autographirt, überhaupt allerlei typographische Abzüge und Vervielfältigungen auf Papier, Pergament oder Pappe, welche durch Lithographie oder ein anderes leicht kenntliches mechanisches Verfahren hergestellt sind, mit Ausnahme durch die Hand oder Copierpresse hergestellter Abdrücke. Auch die auf chronographischem, polygraphischem, hektographischem, velocigraphischem, papyrographischem Wege u. s. w. hergestellten Drucksachen werden zum ermäßigten Portosatz befördert, wenn dieselben in den Postanstalten selbst in einer Anzahl von nicht weniger als 20 sich völlig gleichen Exemplaren, wenn auch an verschiedene Adressen, abgegeben werden. Zu Drucksachen werden auch gerechnet Papiere mit gewölbten Zeichen für die Blinden. Zum ermäßigten Portosatz werden nicht befördert: Marken und Francaturzeichen, ob für den Gebrauch geeignet oder nicht, und überhaupt alle gedruckten Reproduktionen, welche die Bedeutung

von Werthzeichen haben. Als den Charakter laufender und persönlicher Correspondenz tragend werden nicht angesehen: a. Unterschriften des Absenders oder Angabe von Namen, Firma und Stand, wie auch der Zeit und des Ortes der Absendung. Die Preise abgemerkt oder corrigirt auf Preiscouranten, Katalogen, Anzeigen und Benachrichtigungen jeglicher Art. Vorschläge und Forderungen von Büchern, angegeben durch Ausstreichen oder Unterstreichen des gedruckten Textes. Drucksachen mit Correcturen der Druckfehler. Frachtbriefe und Rechnungen, beigelegt den Drucksachen und dieselben betreffend. b. Handschriftliche Sendungen oder Dedicationen des Autors. c. Striche oder Zeichen, welche nur den Zweck haben, die Aufmerksamkeit auf gewisse Stellen des Textes zu leiten. d. Preisnotirungen auf Börsenanzeigen oder Markt-Preiscuranten und e. Bemerkungen auf Correcturen von Druck- und Musik-Erzeugnissen, welche sich auf den Text oder die Ausstattung des Erzeugnisses beziehen.

6. Als Waarenproben werden angesehen und demnach als solche zu dem im 1 c. angegebenen ermäßigten Preise befördert, nur Gegenstände, welche keinen Verkaufswert haben, und daher nur aus Abschnitten oder Bruchstücken von Gegenständen, aus einzelnen Theilen oder unvollständigen Gegenständen bestehen, so daß sie nur einen Begriff von der Sache, deren Theil sie bilden, oder von dem Typus der Waare geben, welche sie repräsentiren, ohne selbst als Verkaufsartikel dienen zu können, — endlich aus Geweben, Körnern, Saamen, Mehl &c., aber in so geringer Quantität, daß sie nicht als Waarensendung angesehen werden können. Die Waarenproben dürfen nichts Handschriftliches enthalten, mit Ausnahme des Namens und der Firma des Absenders, der Adresse des Empfängers, des Fabrik- oder Handelszeichens, der Nummer und Preise, und müssen in Säcken, Kisten, Schachteln oder beweglichen Hüllen geschlossen sein.

Auf Waarenproben dürfen Abmerkungen in Betreff des Gewichtes, der Größe und des Umfanges, desgleichen darf die Quantität, die der Absender der Waarenprobe besitzt, angegeben sein.

7. Es dürfen in einer Sendung Waarenproben, Drucksachen und Geschäftspapiere vereinigt werden, jedoch unter folgenden Bedingungen: a. jede Art der Sendung einzeln genommen, darf das in 2 für dieselbe festgesetzte Maximum an Gewicht nicht überschreiten; b. das Gesamtgewicht der ganzen Sendung darf 4 Pfund in der inländischen und 2 Kilogramm in der internationalen Correspondenz nicht überschreiten; c. der Minimalportosatz muß nach 1 c. 7 Cop. betragen, wenn die Sendung Geschäftspapiere enthält, und 3 Cop., wenn sie Drucksachen und Waarenproben enthält. Zu offenen Briefen Sendungen irgend welcher Art anzuhängen oder anzubinden, ist nicht gestattet.

Erläuterung. Für handerolirte Sendungen mit Geschäftspapieren im Betrage von 4, 8 und 12 Loth werden 7 Cop., — für 16 Loth werden 8 Cop. berechnet, d. h. zu 2 Cop. für je 4 Loth

gleich der Berechnung, nach der die Zahlung für Banderolen mit Drucksachen erhoben wird. Für eine Banderole mit Waarenproben, wenn dieselbe 4 Loth wiegt, werden 3 Cop. erhoben, für 8 Loth wird schon zu 2 Cop. für je 4 Loth berechnet, d. h. 4 Cop., aber nicht 6 Cop. rc.

8. Bei Versendungen der Correspondenz in's Ausland werden die Adressen in französischer Sprache geschrieben; damit jedoch die russischen Postanstalten in der Lage sind, die Correspondenz richtig zu dirigiren, ist das Land und der Bestimmungsort in russischer Sprache auf der Adresse zu bemerken.

### **Recommandirte (заказныя) Briefe.**

1. Bei einem recommandirten Briefe muß auf der Seite, auf welcher sich die Adresse befindet, das Wort „Заказное“ bemerkt sein. Als solche recommandirte Briefe können sowohl geschlossene, als auch offene Briefe und Kreuzbandsendungen versandt werden.

2. Für einen recommandirten Brief werden erhoben: 7 Cop. Gewichtsgeld für's Loth und 7 Cop. für die Recommendation und für die Quittung. Bei internationalen recommandirten Briefen werden noch 7 Cop. für die Aushändigung einer Quittung an den Absender darüber, daß der Adressat die recommandirte Sendung empfangen hat, erhoben.

3. Recommndirte Briefe werden den Adressaten in's Haus getragen.

4. Sollte ein recommandirter Brief auf der Post verloren gehen, so hat der Absender das Recht, unter Producirung der Postquittung über den Empfang des Briefes, eine Entschädigung von 10 Rbl. pr. Brief zu beanspruchen.

5. Die Zahlung für einen recommandirten Brief geschieht durch das Aufkleben von Postmarken auf die Seite des Briefes, auf der die Adresse steht.

### **Offene Briefe (Correspondenzkarten).**

Die Correspondenz in den offenen Briefen kann in jeder beliebigen Sprache, selbst in Chiffren, mit Tinte oder mit der Bleifeder geschrieben werden. Wenn der Inhalt eines solchen Briefes irgend welche beleidigende Ausdrücke oder überhaupt etwas gegen die Gesetze der Ordnung und des Anstandes enthält, so wird derselbe von der Post nicht an die Adresse expedirt.

### **Paket-Sendungen mit und ohne Werthangabe.**

1. Pakete zur Versendung pr. Post müssen entweder in Kisten, Leder, Wachstuch oder Leinwand verpackt sein. Pakete bis 5 Pfund zur Versendung zwischen Orten, die an der Eisenbahn belegen sind, können auch in starkem Papier verpackt sein, welches mit einer kreuzweise umwundenen Schnur versehen ist. Ein jeder nicht in einer Kiste oder in Leder befindliche Packer muß durchaus mit einer starken, kreuzweise umwundenen Schnur versehen sein, deren Enden mit Lack

angeheftet sein müssen. Auf jedem Pакen muß der Name des Absenders und dessen Wohnort verzeichnet stehen. Das Gewicht eines Pакens darf nicht 3 Pfd. übersteigen.

2. Pакen können auf die Post gegeben werden mit Angabe des Werthes oder ohne Angabe desselben.

3. Pакen ohne Werth oder im Werthe von nicht über 10 Rbl. und nicht schwerer als 5 Pfd., können auf den Wunsch des Absenders in den Gouvernementsstädten dem Adressaten in's Haus getragen werden, wogegen letzterer gehalten ist, 15 Cop. für die Zutragung eines jeden Pакens zu vergüten. In diesem Falle muß auf dem Pакen bemerkt stehen „съ доставкою“ (mit Zustellung). In St. Petersburg und Moskau können Pакen im Werthe bis 25 Rbl. und im Gewichte bis 15 Pfd. in's Haus getragen werden, wobei für die Zustellung 25 Cop. zu entrichten sind.

4. Für die Versendung von Pакen auf eine Entfernung bis zu 2500 Werst wird erhoben: bis 300 Werst 3 Cop., 400 Werst 4 Cop., 500 Werst 5 Cop. pr. Pfund *rc.*, mit dem Zuschlage von 1 Cop. pr. Pfund für je 100 Werst mehr. Für eine Entfernung von 2500 Werst bis zu 2750 Werst 26 Cop., bis zu 3000 Werst 27 Cop., 3250 Werst 28 Cop. u. s. w. für je 250 Werst einen Cop. pr. Pfund mehr. Das niedrigste Maß des Gewichtsgeldes für Pакen auf jegliche Entfernung ist jedoch auf 10 Cop. festgestellt. Ueber den Empfang von Pакen auf der Post werden Quittungen zu 5 Cop. ertheilt.

Anmerkung. Das niedrigste Maß des Gewichtsgeldes, 10 Cop., findet auf Büchersendungen keine Anwendung, wenn solche nicht offen zur Post gegeben werden, und bei einer Entfernung von mehr als 1500 Werst kommt eine besondere Portotaxe zur Anwendung, nach welcher für 1500 bis 2500 Werst 16 Cop., für 2500 bis 5000 Werst 18 Cop. und für mehr als 5000 Werst 20 Cop. pr. Pfund erhoben werden. Geschlossene Bücherpакen unterliegen der allgemeinen Taxe.

5. Die Pакen werden bei der Abgabe nicht geöffnet; ausgenommen hiervon sind nur die Pакen mit Büchern und wenn begründeter Verdacht vorliegt, daß in den Pакen überhaupt verbotene Gegenstände sich befinden. Wenn sich beim Öffnen eines Pакens, für welchen das festgesetzte Porto bezahlt worden ist, herausstellt, daß sich in demselben nicht nur gedruckte oder lithographirte Bücher zum Lesen, sondern auch noch andere Gegenstände befinden, so wird der Pакen mit Allem, was er enthält, confiscirt.

6. Für das Verlorengehen von Pакen ohne Werth, für welche keine Affecuranz erhoben worden, verantwortet die Post nicht. Für Werthpакen wird der angegebene Preis von Seiten der Post dem Absender wiedererstattet bei Producirung der Postquittung.

7. Auf einem Pакen mit Werthangabe muß die Aufschrift „цѣнная“ (mit Werth) gemacht und der Werth in Rubeln mit Buchstaben bezeichnet sein. Pакen im Werthe über 5000 Rbl. werden nicht auf der Post zur Versendung angenommen.

## Geldsendungen.

1. Unter „Geldsendungen“ werden verstanden: Briefe mit Einlagen von Creditbilleten und klingender Münze (in geringer Quantität), Reichsschuldscheinen, Tresorscheinen, Actien, Obligationen, Coupons und Talons, unbeschriebenem Stempel- und Wechselpapier. Die zu versendenden Geldsummen und Werthpapiere unterliegen der Zahlung der Asscuranz.

Ann. 1. Klingende Münze darf in Briefen versandt werden: Kupfer bis zu  $9\frac{3}{4}$  Cop., Silber bis zu 1 Rbl. und Gold bis 21 Rbl.

Ann. 2. Bei Geldsendungen können offene Briefe und andere Papiere, die nicht der Asscuranzsteuer unterworfen sind, beigelegt werden.

2. Geldbriefe müssen offen auf die Post gegeben werden, zur Beprüfung der in denselben enthaltenen Werthe.

3. Bei Sendungen von Werthpapieren mit oder ohne Beilage von klingender Münze, muß vom Absender ein Verzeichniß in russischer Sprache mit feiner Unterschrift, unter namentlicher Angabe der abzufertigenden Papiere, je nach deren besonderen Bezeichnung ihres Werthes und der Summe des baaren Geldes, beigelegt sein. Das Verzeichniß kann auch in deutscher Sprache abgefaßt werden, jedoch nur in dem Fall, wenn die Sendung nach einer Stadt in den Ostprovinzen adressirt ist. Der Totalwerth der Sendung muß in Ziffern und mit Buchstaben angegeben sein. In dem Verzeichnisse dürfen keine Radirungen oder Abänderungen vorkommen.

Anmerkung. Bei Uebersendung von Baarsummen allein ist kein Verzeichniß nothwendig.

4. Die Umhüllung eines Geldpackets muß dem Gewichte entsprechend, aus starkem, dauerhaftem Papier, Wachstuch, oder Leinwand bestehen. — Die Umhüllung eines Geldpackets im Gewichte bis zu 1 Pfd. kann von Papier sein; im Gewichte bis zu 5 Pfd. von Papier, welches auf Lein geklebt ist; im Gewichte über 5 Pfd. aber muß die Umhüllung durchaus aus Wachstuch oder Leinwand bestehen. Auf der Adressseite muß die Angabe „Денежный“ (mit Geld) stehen, unter Angabe der Summe aller eingeschlossenen Werthe mit Buchstaben.

5. Für Geldbriefe werden erhoben: An Gewicht 7 Cop. für's Loth. Asscuranz: a) bis 600 Rbl. zu  $\frac{1}{2}$  Cop. vom Rbl.; b) von 600—1600 Rbl. zu  $\frac{1}{4}$  Cop. vom Rbl., unter Zuschlag von 1 Rbl. 50 Cop. für die ganze Sendung; c) von 1600 Rbl. und mehr zu  $\frac{1}{8}$  Cop. vom Rbl., unter Zuschlag von 3 Rbl. 50 Cop. für die ganze Sendung. Außerdem 7 Cop. für die Bestellung.

6. Wenn einem Geldpackete klingende Münze in geringer Quantität beigelegt sein sollte, so muß diese derart in Papier eingeschlossen sein, daß sie sich nicht bewegt, zur Verhütung einer Reibung oder Beschädigung der Umhüllung.

7. Klingende Münze in größeren Quantitäten muß zuvor in starke Leinwand und hierauf in Leder verpackt sein. Die Adresse

wird auf den Beutel geschrieben. — Für die Versendung von klingender Münze wird erhoben: das Gewichtgeld nach der Taxe für Packen, die Affecuranz nach der Taxe für Geldsummen, und für die Quittung 5 Cop.

8. Das Gewicht eines Geldpackets darf nicht 20 Pfund, und das eines Beutels nicht 60 Pfund übersteigen.

9. Bei Sendungen von Werthpapieren steht es dem Absender frei, seinem Ermessen gemäß, den Werth derselben zu bestimmen; doch darf dieser nicht unter dem Nominalwerthe angegeben sein oder das Doppelte des Nominalwerthes übersteigen. Der Halbimperial ist zu 5 Rbl. 15 Cop. zu berechnen.

10. Für den Fall des Verlorengehens eines Geldpaketes leistet die Krone dem Absender vollen Ersatz bei Producirung der Empfangsquittung.

### Werthsendungen.

1. Pakete mit Werthpapieren können entweder geschlossen oder offen auf die Post gegeben werden. Ein geschlossenes Packet darf mit nicht weniger als 5 gleichen Siegeln vermachet sein.

2. Auf der Adresse des Packets muß notirt stehen „Цѣнный“ (mit Werth), der Werth selbst aber in Rubeln mit Buchstaben angegeben sein. Auf geschlossenen Couverts muß der Name des Absenders und dessen Wohnort verzeichnet stehen. Außerdem ist der Absender eines geschlossenen Packets verpflichtet, der Post auf einem besonderen Papier einen Abdruck desselben Lack Siegels zu hinterlassen, mit welchem das geschlossene Packet vermachet worden. Auf diesem Papier muß der Name und Wohnort des Absenders, wie die Adresse des Empfängers verzeichnet stehen. Die Aufschrift auf dem geschlossenen Packet muß mit dem der Post zu übergebenden Papiere mit dem Siegelabdruck, von einer und derselben Hand und mit derselben Tinte geschrieben sein.

3. Jedem Werthpakete ist ein Verzeichniß der in demselben befindlichen Werthpapiere, welche der Affecuranz unterliegen, beizufügen. Dieses Verzeichniß muß in russischer Sprache abgefaßt und mit der Unterschrift des Absenders versehen sein. Für die Ostseeprovinzen ist das Verzeichniß in deutscher Sprache gestattet. Die Summe des Werthes der Papiere ist in Rubeln anzuzeigen (ohne Copeken) und zwar in Ziffern und mit Buchstaben. In dem Verzeichnisse dürfen weder Radirungen noch Verbesserungen oder Abänderungen vorkommen.

4. In einem offenen Werthpakete dürfen Werthpapiere bis zum Betrage von 15,000 Rbl., in einem geschlossenen aber nicht über 500 Rbl. versandt werden. — Bei der Versendung von Werthpaketen steht es dem Absender frei, jedes beliebige Document, selbst Bankbillete oder 100-rublige Prämien Scheine, ganz seinem Wunsche gemäß, über oder unter deren Werth zu versichern, und zwar von 1 Rbl. bis zu 15,000 Rbl.

5. Das Gewicht eines offenen Werthpackets darf nicht 20 Pfund, das eines geschlossenen nicht 10 Pfund übersteigen.

6. Für die Versendung eines Werthpackets werden erhoben: 7 Cop. pro Poth Gewichtgeld, die Asscuranz nach der Geldtaxe, und 7 Cop. für die Bestellung.

7. Für den Fall des Verlorengehens eines Werthpackets oder einzelner Papiere aus demselben, ersetzt die Krone den fehlenden Betrag. — Das Postressort verantwortet für die Unversehrtheit der Siegel des ihm zur Versendung übergebenen geschlossenen Werthpackets. Dem entsprechend ist der Adressat berechtigt, die Annahme eines ihm etwa mit beschädigten Siegeln übergebenen Couverts zu verweigern.

### Nachnahmesendungen.

1. Mit Nachnahmezahlung können recommandirte Briefe, recommandirte Banderole-Sendungen, Werthpackete und sonstige Sendungen befördert werden. Nachnahmesendungen in's Ausland sind nicht zulässig.

2. Der Absender von Nachnahmesendungen ist verpflichtet: a) auf der Adressenseite oben die zur Nachnahme bestimmte Summe mit Buchstaben und Ziffern anzugeben in folgender Weise: „Mit Nachnahme von einer so und so großen Summe“ (Съ наложеннымъ платежемъ въ такую-то сумму) und b) seine volle Adresse auf dem Brief anzugeben. Die zur Nachnahme bestimmte Summe darf hundert Rbl. nicht übersteigen.

3. Für eine Correspondenz mit Nachnahme wird vom Absender außer den allgemeinen Postgebühren eine besondere Commissionszahlung von 2 Cop. pro Rubel der Nachnahmesendung erhoben, bei einem Minimum von 10 Cop. für den Auftrag. Die Commissionsabgabe muß stets in barem Gelde bezahlt werden.

4. Alle Nachnahmesendungen werden in der Post- und Telegraphen-Anstalt selbst aufgegeben. Aus den Postkasten herausgenommene Nachnahmesendungen werden nicht weiter befördert.

5. Bei der Annahme von Correspondenzen mit Nachnahmesendungen erhält der Absender eine Talonquittung.

6. Nach dem Eintreffen der Nachnahmesendung an ihren Bestimmungsort wird dem Adressaten eine Anzeige zugesandt, in welcher ihm bekannt gegeben wird, daß er zu Gunsten des Absenders eine Nachnahmezahlung in der und der Höhe zu leisten hat. Eine Nachnahme-Correspondenz wird dem Adressaten nicht in's Haus zugestellt, sondern demselben in der Post- und Telegraphenbehörde ausgeliefert, nachdem derselbe die nachzunehmende Zahlung voll geleistet hat (Ratenzahlungen sind nicht zulässig). Der Adressat quittirt über den Empfang der Sendung, wobei er ausdrücklich bemerkt, daß die erforderliche Nachnahmezahlung von ihm geleistet ist.

Anm. Bei Nachnahmezahlungen ist Scheidemünze in folgenden Beträgen zulässig: Silber bis zu 1 Rbl., Kupfer bis  $9\frac{3}{4}$  Cop.

7. Die vom Adressaten eingezahlte Summe wird durch das dieselbe in Empfang nehmende Post- und Telegraphenamts gratis dem Empfänger zugleich mit einer Anzeige in Gestalt eines verschlossenen Werthbriefes übertragen. Nach dem Empfange des bezeichneten Packets am Wohnort der Person, an welche die Nachnahmesendung expedirt, wird ihr eine Postanzeige zugestellt. Die laut Postanzeige genannte Person empfängt das auf ihren Namen adressirte Werthpaket nach Vorstelligmachung der Quittung über den Empfang der Nachnahmesendung auf der Post und nach einer Controlprüfung der im Packet befindlichen Einlage, falls sie eine solche wünscht; die Quittung verbleibt auf der Post.

8. Das Post- und Telegraphenressort übernimmt keine Verantwortung dafür, daß die Nachnahmezahlung vom Adressaten bezahlt wird. Dasselbe haftet für das Geld nur von dem Moment an, wo es in seinen Besitz gelangt ist. Die Nichtbezahlung der von dem Adressaten verlangten Summe giebt kein Recht auf den Anspruch einer Rückzahlung der Commissionsgebühr. Wenn der Adressat die Entgegennahme der Nachnahmesendung verweigert, so wird dieselbe ohne Verzögerung an den Ort, wo sie aufgegeben war, zurückgesandt behufs Rückgabe an den Absender.

9. In allem Uebrigen haben auch bei Nachnahmesendungen die allgemeinen Regeln Anwendung.

### Periodische Zeitschriften.

Für die Versendung inländischer periodischer Zeitschriften werden erhoben, je nach dem Abonnementspreise:

18%	für nicht mehr als 1mal täglich erscheinende,
16%	" " " " 2mal wöchentlich "
14%	" " " " 1mal " "
12%	" " " " 2mal monatlich "
10%	" " " " 1mal " "

Hierbei wird das niedrigste Maß der Zahlung für Zeitschriften folgendermaßen fixirt:

für nicht mehr als 1mal täglich erscheinende	1 R. 20 C.
" " " " 2mal wöchentlich	" 1 " — "
" " " " 1mal	" — " 80 "
" " " " 2mal monatlich	" — " 60 "
" " " " 1mal	" — " 40 "

Das Gewicht beträgt für Zeitschriften:

für nicht mehr als 1mal täglich erscheinende	8 Loth
" " " " 2mal wöchentlich	" 16 "
" " " " 1mal	" 24 "
" " " " 2mal monatlich	" 48 "
" " " " 1mal	" 64 "

Für das Uebergewicht wird  $\frac{1}{4}$  Cop. für jedes Loth eines Exemplars erhoben.

## Allgemeine Regeln für die Versendung.

1. Brennbare, ätzende und leicht entzündbare Stoffe dürfen nicht durch die Post versandt werden. Die Versendung von unschädlichen Flüssigkeiten in größeren Quantitäten ist nur in dem Falle gestattet, wenn solche sich in Flaschen von dickem Glase befinden, die sorgfältig verkorkt, in hermetisch verschlossene Metallgefäße gelegt sind, welche letztere in einen starken hölzernen Kasten verpackt werden.

2. Die in den Pacen vorgefundenen undeclarirten Geldsummen werden zum Besten der Krone confiscirt.

3. Den Behörden und beamteten Personen ist es gestattet, ohne Zahlung des Gewichtgeldes zu versenden: a) simple officielle Briefe; b) Pacen ohne Werthangabe; c) Geldpacete. Demgemäß unterliegen der Zahlung des Gewichtgeldes: a) officielle recommandirte Briefe; b) offene Schreiben; c) Werthpacete. Kronsbriefe ins Ausland müssen vollständig frankirt sein, und ist es nicht gestattet dieselben auf Schuld zu versenden, und solche Briefe ohne Postmarken oder nicht in Stempelcouverts werden als unfrankirt angesehen.

4. Retourgesandte recommandirte Briefe, Geld- und Werthpacete und Pacen werden dem Absender nur gegen Rücklieferung der Empfangsquittung ausgehändigt.

5. Wenn Jemand die an ihn adressirte Correspondenz nicht persönlich, sondern durch andere zum Empfange bevollmächtigte Personen von der Post zu erhalten wünscht, ist er verpflichtet, schriftlich um die Ausfertigung eines Billets bei derjenigen Postanstalt einzukommen, von wo er seine Correspondenzen abholen zu lassen beabsichtigt. In dem Gesuche muß speciell dessen Erwähnung geschehen, welche Art Correspondenzen dem Vorzeiger auszuliefern sind, als: a) die simple Correspondenz, oder b) Postanzeigen; c) recommandirte Briefe; d) Geldpacete; e) Werthpacete; f) Pacen ohne Werth; g) Werthsendungen. Die Unterschrift des Bittstellers muß durch die örtliche Polizeibehörde attestirt sein oder von Dienenden durch deren Obrigkeit. Das Billet wird dem Adressaten auf ein Jahr ausgestellt. Auf dem Billet muß der Adressat sich unterschreiben. Billete werden nur für das laufende Jahr ertheilt. Der Preis eines Billets in den Gouvernementsstädten ist auf 1 R. 50 C., in den Kreisstädten auf 1 R. festgestellt.

6. Wenn der eine Postanzeige vorweisende Adressat dem Postbeamten unbekannt ist, so muß er eine polizeiliche Attestation über die Authenticität seiner Person unter Beidrückung des Kronssiegels (Lackriegels) oder einer dem Postbeamten bekannten Persönlichkeit vorweisen. Die Vollmachten auf den Postanzeigen müssen ebenfalls bescheinigt sein. Attestationen über die Authenticität dienender Personen oder die Richtigkeit der Unterschrift, können auch von deren Obrigkeit gegeben werden unter Beidrückung des Kronslackriegels.

7. Theile von Lothen oder Pfunden werden bei der Berechnung des Gewichtes für volle Lothe oder volle Pfunde angenommen.

Bei der Berechnung der Asscuranz werden Theile von Copeken, als volle Copeken angerechnet.

8. Alle Eingaben um Retradirung oder Aufhalten der Correspondenz am Bestimmungsorte, oder Veränderung der Adresse, von Gelbbriefen, Werthpacken oder recommandirten Briefen müssen mit 14 Cop. bezahlt werden.

## Porto = Taxe.

### I. Internationaler Post-Verein.

Für einen abzuwendenden geschlossenen Brief für je 15 Gramm 7 Cop. Für einen offenen Brief (Postkarte) 3 Cop. Für je 50 Gramm einer banderolirten Sendung 2 Cop. Für recommandirte Briefe außer dem Porto noch 7 Cop. für die Recommendation und für die Quittung.

Für einen unfrankirt in Rußland erhaltenen Brief (15 Gramm) 14 Cop.

Anmerkung. Für die Recommendation offener Briefe und banderolirter Sendungen wird für die Bestellung ebenso viel erhoben, wie für recommandirte geschlossene Briefe.

Zum internationalen Post-Verein gehören

in Europa: sämtliche Staaten und Länder (auch Island, die Färder- und die Azoren-Inseln);

in Asien: die asiatische Türkei, Persien, Britisch-Indien (Adeu, Ostindien mit Ceylon), die portugiesischen Besitzungen in Vorder-Indien (Goa, Daman, Diu), Annam, Malakka, Penang, Singapore, Labuan, die Philippinen, die niederländischen Besitzungen im indischen Archipel (Banta, Billiton, Borneo, Madura, Molukken, Riou, Sumatra, Timor, Celebes und Java), in China: Unga, Kalgan, Peking, Canton, Swatou, Amoi, Shanghai, Tien-Tsin über Ajachta, Hongkong, Katakao und die übrigen Residenzen der Europäer in China nebst der Insel Formosa, ganz Japan und das Königreich Siam;

in Afrika: Aegypten mit Nubien und Sudan, Algier, die spanischen Besitzungen im nördlichen Afrika (Melilla, Penon de Belez de la Gomera, Penon de Algemas und Ceuta), die Postanstalten am westlichen Ufer von Marocco (Casablanca, Laroché, Mazagan, Mogador, Rabat, Saffi, Tanger und Tetuan), Madeira, canarische Inseln, Capverdische Inseln, Senegal, Gabon (französische Colonie), die Factoreien Grand-Bassam und Assini, Fernan do Po, Anno Bon, Corisco, Prinzeninsel, St. Thomé, Angola, Madagascar, Bourbon, Mauritius, Seychellen, Mozambique, Zanzibar. (Nach Zanzibar sind unfrankirte oder ungenügend frankirte Briefe nicht zulässig.) Die britischen Colonien an der Westküste Afrika's (Goldküste, Lagos, Sierra Leone, Senegambien), Tunis, Tripolis und die französische Colonie Obof;

in Amerika: Vereinigte Staaten von Nord-Amerika, Neu-Foundland, Canada, Grönland, britisch Honduras, Bermudas-Inseln, Cuba, Jamaica, Haiti, Portorico, Guadeloupe, Martinique, St. Thomas, St. John, St. Croix, Trinidad, Grenada, St. Lucie, Tabago, Turks-Inseln (in Westindien), britisch Guayana, niederländisch Guayana (Surinam, Curacao), französisch Guayana (Cayenne), Brasilien, Argentinische Republik, Buenos-Aires, Uruguay, Paraguay, Patagonien, Feuerland, Chili, Peru, Venezuela, Ecuador, Columbia (Neu-Granada), Guatemala, Costa-Rica, Nicaragua, Salvador, Facklandsinseln, die Inseln Antigua, Monferrat, Newis, St. Christoph (St. Kittis), die Virginischen und Bahama Inseln (Westindien), Mexico, britisch Columbia, Neu-Braunschweig, Neu-Schottland, die Vancouver- und Prinz-Edward-Inseln, die Maluinischen Inseln, St. Vincent;

in Australien: Neu-Caledonien, Marquesas-, Gesellschafts- u. Sandwichs-Inseln, Neu-Guinea.

II. Die dem Post-Verein nicht beigetretenen Länder.

Bestimmungsorte.	Geschloß. Briefe für je 15 Grm.				
	Aus Rußland frankirt abgef. Unfrt. in Rußland erhaltene.	Einfache.	ab-Recommend. gef. aus Rußland.	Gebühr für Bestellung eines recom. Briefes.	Für je 50 Gramm einer banderol. Sendung.
	R o p e t e n .				
<b>A s i e n .</b>					
* China über Brindisi . . . . .	21	34	21	10	5
<b>A f r i k a .</b>					
*† Cap Natal über Brindisi . . . . .	36	44	—	—	6
Cap der guten Hoffnung, die Insel Ascension . . . . .	21	29	21	13	4
St. Helena über England . . . . .	36	44	36	13	4
<b>A m e r i k a .</b>					
*† Araucanien . . . . .	51	59	—	—	5
Bolivia über England . . . . .	36	44	—	—	4
† Uruguay über Belgien . . . . .	16	24	—	—	4
*† Aspinwall, West-Indien, Honduras, Mosquitos, Panama über Hamburg . . . . .	15	23	—	—	4
West-Indien: Trinitatis über Frankreich . . . . .	28	36	48	10	4
<b>A u s t r a l i e n .</b>					
Australien (Neu-Holland mit Bandiemenland und Neu-Seeland) über Brindisi . . . . .	21	34	33	10	5
über England* . . . . .	21	—	21	15	5
*† Norfolk und Fidisch-Inseln über Brindisi . . . . .	21	34	21	7	5

Anmerkung. Ein \* (Stern) bedeutet, daß einfache Briefe nur frankirt abgefertigt werden können. Das † (Kreuz), daß der Brief bis zum Bestimmungsort nicht vollständig frankirt wird. Ein — (Strich) in den Rubriken, daß die Beförderung derjenigen Art Correspondenz nicht gestattet ist. Für einen recommandirten internationalen Brief, wenn derselbe verloren geht, erhält der Absender, 12 Rbl. 50 Cop. (50 Franken).

**Auszug aus dem Telegraphenreglement.**

Telegramme werden im Kevalschen Post- u. Telegraphencomptoir zu jeder Zeit des Tages und in der Nacht angenommen. Sie müssen mit Tinte deutlich auf einer Seite des Blattes geschrieben sein und dürfen nicht in der Sprache ungebräuchliche Wortverbindungen und Abkürzungen enthalten. Das Telegramm beginnt mit der Adresse, dann folgt der Inhalt und die Unterschrift, welche letztere auch weggelassen werden kann. Die Folgen einer ungenauen oder unvollständigen Adresse hat der Aufgeber des Telegramms zu tragen.

Es werden alle Maßregeln zur möglichst genauen und raschen Telegrammbeförderung getroffen, jedoch verantwortet das Telegraphenrefferort nicht für die Folgen, welche sich durch die etwaige ungenaue Uebergabe der Telegramme ereignen könnten, und übernimmt nicht die Bestellung von Telegrammen zu einem vorherbestimmten Termin.

Wenn der Aufgeber für Rückantwort zu bezahlen wünscht, und zwar für 10 Worte, so schreibt er über der Adresse des inländischen Telegrammes „Antwort bezahlt“, in ausländischen Telegrammen „RP“, welches letztere als 1 Wort gezählt wird. Verlangt er größere Rückantwort, oder eine kleinere, so muß die Zahl der Worte genannt sein, z. B. „Antwort 20 bezahlt“, „RP 20 mots“, oder „RP 5 mots“. Die Rückantwort kann höchstens für 30 Worte bezahlt werden.

Dem Adressaten oder Empfänger des Telegrammes mit bezahlter Rückantwort wird von der Adressstation eine 6 Wochen gültige Quittung über die vom Aufgeber für die Antwort eingezahlte Summe ausgeliefert, welche Antwort alsdann auf einer beliebigen Kronstelegraphenstation des Inlandes und an eine beliebige Telegraphenstation des In- und Auslandes aufgegeben werden kann. Will der Empfänger eine Antwort geben, welche den auf der Quittung angegebenen Gebührensatz übersteigt, so muß er das Fehlende bezahlen, entgegengesetzten Falls wird ein Rest nicht zurückgezahlt. In allen Fällen, wo einfach „Antwort bezahlt“ gesagt ist, ist ein 10 Worte enthaltendes Telegramm gemeint.

Auf Eisenbahnstationen wird das von dem Aufgeber für die Antwort eingezahlte Geld dem Adressaten ausgezahlt.

Telegramme werden nach der Reihenfolge ihrer Einlieferungszeit übergeben, wünscht der Aufgeber jedoch, daß sein Telegramm vor allen andern Privattelegrammen übergeben und bestellt wird, so macht er über der Adresse den Vermerk „dringend“ und entrichtet das Dreifache des gewöhnlichen Preises. Dergleichen Telegramme können nach allen Kronstelegraphenstationen des russischen Reiches adressirt sein, außerdem nach Deutschland, Rumänien, Frankreich, Belgien, Niederlanden, Luxemburg, Dänemark, Spanien, Italien, Oesterreich-Ungarn, Bosnien und Herzegowina, Türkei, Griechenland, Tunis und Japan.

Um größere Sicherheit für die Richtigkeit der übergebenen Depesche zu erzielen, kann der Aufgeber dieselbe vollständig collationiren lassen, zu welchem Behuf er über der Adresse die Bemerkung „Collation bezahlt“, in ausländischen Depeschen „TC“ hinschreibt. In solchem Falle erhöht sich der Preis für die Depesche um ein Viertel.

Ist ein Telegramm an mehrere in demselben Ort wohnhafte Adressaten gerichtet, so wird denselben von der Adressstation je ein Exemplar des Telegrammes mit der betreffenden Adresse zugeschickt, und hat der Aufgeber für jede zu fertigende Copie 20 Cop. zu entrichten.

Es können Telegramme mit von der Telegraphenstation beglaubigter Unterschrift aufgegeben werden, wenn derselben der Aufgeber bekannt ist, andererseits beglaubigt die Polizei oder eine andere Behörde.

Telegramme, welche nach Ortschaften geschickt werden sollen, welche keine Telegraphenverbindung haben, werden an die nächstliegende Telegraphenstation adressirt und von da pr. Post, Estafette oder Boten weitergeschickt. Für Weiterbeförderung von Depeschen im Inlande pr. Post wird 7 Cop., für Estafette oder Boten aber laut auf den

Telegraphenstationen befindlichen Tabellen vom Aufgeber erhoben. Ist der Station der Preis für derartige Weiterbeförderung aber nicht bekannt, so giebt der Absender die Entfernung in Wersten an und deponirt eine Summe von ungefähr 60 Cop. pro 10 Werst. Erweist es sich, daß der Aufgeber für Weiterbeförderung zu wenig Geld deponirt hat, so zahlt er nach, und wird an die Adreßstation darüber telegraphisch Mittheilung gemacht, im entgegengesetzten Falle bleibt das Telegramm auf der letzten Station unbefördert liegen, und dem Aufgeber wird das ursprünglich zu wenig deponirte Geld zurückgezahlt. Hat er zu viel deponirt, so wird ihm der Rest zurückgezahlt. Soll die Weiterbeförderung von Eisenbahnstationen erfolgen, so muß seitens des Absenders mit dem Vorsteher der Eisenbahnstation darüber eine Uebereinkunft getroffen sein, oder die Gebühr wird vom Empfänger der Depesche bezahlt. Die Weiterbeförderungsgebühr von Eisenbahnstationen ist vom Aufgeber der Depeschen auf Kronstationen nicht zu erheben und verantworten letztere nicht für die Weiterbeförderung seitens der Eisenbahnstationen.

Bei ausländischen Depeschen wird die Weiterbeförderungsgebühr nicht vom Absender, sondern vom Empfänger erhoben.

Erweist es sich, daß bei der Annahme der Telegramme zu wenig Gebühr erhoben ist, so hat der Absender nachzuzahlen. Irrthümlich zu viel erhobenes Geld wird zurückgezahlt.

Die Absender von Telegrammen können behufs Zurückhaltung oder Vervollständigung derselben an die Adreßstation telegraphiren. Ebenso können die Empfänger telegraphische Berichtigungen von ihnen erhaltener Depeschen verlangen. Derartige Depeschen werden zu den Privattelegrammen gerechnet, müssen bei der Aufgabe bezahlt werden, und wird das Geld für Berichtigungstelegramme nur dann zurückgezahlt, wenn das ursprüngliche mit bezahlter Collation aufgegebenes Telegramm durch ein Versehen der Telegraphenstationen verstümmelt ist.

Die Absender von Privatdepeschen können auf Wunsch bei gehöriger Legitimierung, z. B. Beilage der Depeschenquittung, beglaubigte Copien von ihren Depeschen erhalten. Sie haben deshalb an die Station eine schriftliche Eingabe unter Beischluß von zwei Stempelmarken zu 80 Cop. zu machen. Für die Copie wird 20 Cop. erhoben.

Ist der Adressat einer Depesche nicht zu Hause und Niemand im Quartier, dem gegen Quittung das Telegramm übergeben werden kann, so wird dem Adressaten eine Meldung hinterlassen, das Telegramm aber auf die Telegraphenstation zurückgebracht, woselbst es dem Adressaten, sobald er sich meldet, ausgehändigt wird. Wenn ein unbestelltes Telegramm innerhalb 6 Wochen nicht abgeholt wird, so wird es vernichtet.

Ist wegen Unauffindbarkeit des Adressaten ein Telegramm nicht bestellbar, so wird der Absender des letzteren darüber amtlich benachrichtigt.

Alles, was vom Aufgeber hingeschrieben und zur Uebergabe bestimmt ist, einschließlich alle Bemerkungen über bezahlte Antwort,

Collation, Beglaubigung, Art der Weiterbeförderung u. s. w. unterliegt der Taxe. Jeder getrennt stehende Buchstabe oder jede getrennt stehende Ziffer und jeder durch Apostrophe getrennte Worttheil gilt als 1 Wort. Die Länge eines Wortes ist in den Grenzen Europas auf 15 Buchstaben, bei dem außereuropäischen Verkehr auf 10 Buchstaben festgesetzt. Hat ein Wort mehr Buchstaben, als die Maximallänge beträgt, so gilt es für 2 Wörter; ebenso wird jedes unterstrichene Wort als 2 Wörter gezählt. Je 5 Ziffern im europäischen Verkehr und je 3 Ziffern im außereuropäischen Verkehr werden als 1 Wort gezählt. Ein Punkt, Komma oder Strich zwischen den Ziffern einer Zahl, sowie der Bruchstrich bei Brüchen zählt für eine Ziffer. Im Uebrigen werden Interpunktionen, trotzdem sie übergeben werden, beim Tarifiren nicht in Anschlag gebracht.

Die Gebühren für Depeschen inländischer Correspondenz bestehen aus: a) einer Grundtaxe und b) einer Zahlung für jedes Wort.

Die Grundtaxe für das ganze russische Reich beträgt 15 Cop.

Die Taxe pro Wort beträgt:

- |   |        |
|---|--------|
| 1) für Stadttelegramme . . . . .  | 1 Cop. |
| 2) für Telegramme nach dem europäischen Rußland incl.<br>Kaukasus . . . . . | 5 "    |
| 3) für Telegramme nach dem asiatischen Rußland . . . . .                    | 10 "   |

## Tarif

für Telegramme nach einigen ausländischen Staaten (für jedes Wort).

	Cop.		Cop.
Deutschland, Oesterreich-		Egypten . . . . .	67
Ungarn . . . . .	13	Ost-Indien . . . . .	180
Rumänien . . . . .	9	China . . . . .	289—369
Serbien, Bulgarien . . . . .	16	Korea . . . . .	385
Belgien, Niederlande, Bos-		Cap der guten Hoffnung	444
nien, Herzegowina, Monte-		Persien . . . . .	39—51
negro, Schweden, Schweiz	18	Senegal . . . . .	142
Dänemark, Norwegen,		Siam . . . . .	287
Frankreich . . . . .	19	Singapur . . . . .	303—421
Italien . . . . .	21	Tonkin . . . . .	313
Spanien, Portugal . . . . .	24	Japan . . . . .	323—534
Großbritannien . . . . .	26	Vereinigte Staaten Nord-	
Griechenland . . . . .	27	amerikas, Canada . . . . .	57—95
Türkei . . . . .	28	West-Indien . . . . .	537—629
Algier, Tunis . . . . .	24	Mexico . . . . .	65—199
Annam . . . . .	293	Südamerika . . . . .	429—465
Arabien . . . . .	186	Columbia, Peru . . . . .	579—715
Birma . . . . .	198	Brasilien . . . . .	356—448

## Uebersicht der Eisenbahnen in Rußland.

### 1. Baltische Eisenbahn.

#### Allgemeine Regeln.

1) Das Passagierbillet ist nur für die Fahrt gültig, für welche es gelöst worden ist. 2) Der Preistarif für Passagiere beträgt in der ersten Classe 3 Cop., in der zweiten Classe  $2\frac{1}{4}$  Cop., in der dritten Classe  $1\frac{1}{4}$  Cop. für die Werst. Außerdem ist für Billete 1. u. 2. Cl. eine Kronsteuer von 25 pCt., für Billete 3. Cl. von 15 pCt. des Billetpreises zu entrichten. (Die Fahrpreise werden im Folgenden mit Zuschlag der Kronsteuer angegeben.) 3) Kinder unter 5 Jahren werden unentgeltlich befördert. Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren zahlen in der ersten und zweiten Classe die Hälfte, in der dritten Classe ein Viertel des Fahrpreises. 4) Jeder Passagier hat das Recht, ein Pud Gepäck (Kinder von 5 bis 10 Jahren  $\frac{1}{2}$  Pud) unentgeltlich mitzunehmen. Für das Uebergewicht muß  $\frac{1}{20}$  Cop. auf die Werst für je 10 Pfund bezahlt werden. 5) Der Billetverkauf wird 5 Minuten vor der Abfahrtszeit geschlossen; die Annahme des Passagiergepäcks endigt 10 Minuten vor dem Abgange des Zuges.

#### a) Reval-Baltischport.

Stationen und Halbstationen.	Von Reval nach:						Von Baltischport nach:							
	Entfern. Werst.	Fahrpreis.						Entfern. Werst.	Fahrpreis.					
		1. Cl.	2. Cl.	3. Cl.	R.	G.	Cl.		1. Cl.	2. Cl.	3. Cl.	R.	G.	Cl.
Reval (Buffet) . . .	—	—	—	—	—	—	45	1	69	1	26	—	64	—
Nömmе (Halbstation)	8	—	—	—	—	—	38	—	—	—	—	—	—	—
Friedrichshof (Halbst.)	18	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—
Regel (Buffet) . .	26	—	98	—	74	—	38	20	—	75	—	56	—	29
Eschenrode (Halbst.)	31	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—
Lodensee . . . . .	34	1	28	—	96	—	49	12	—	45	—	34	—	17
Baltischport (Buffet)	45	1	67	1	26	—	64	—	—	—	—	—	—	—

Während der Sommer-Saison werden besondere Fahrbillete (tour-retour) verabfolgt von Reval nach:

Nömmе und zurück 1. Cl. — R. 50 C., 2. Cl. — R. 38 C., 3. Cl. 23 C.

Regel " " " 1 " 88 " " 1 " — " " 58 "

Von Reval nach Nömmе oder von Nömmе nach Reval werden während der Sommer-Saison gleichfalls besondere Billete ausgegeben zu folgenden Preisen:

1. Cl. 31 Cop., 2. Cl. 25 Cop., 3. Cl. 17 Cop.

## b) Reval = St. Petersburg.

Stationen und Halbstationen.	Von Reval nach:					Von St. Petersburg nach:							
	Entfern. Weit.	Fahrpreis.			Entfern. Weit.	Fahrpreis.							
		1. Cl.	2. Cl.	3. Cl.		1. Cl.	2. Cl.	3. Cl.					
	R. S.	R. S.	R. S.	R. S.	R. S.	R. S.	R. S.	R. S.					
Reval (Buffet) . . .	—	—	—	—	347	13	1	9 76	4 99				
Laak (Halbstation) .	14	—	53	—	40	—	21	333	12 49	9 36	4 78		
Rasik . . . . .	28	1	5	—	79	—	40	320	12	—	9	—	4 60
Kedder (Halbstation)	37	1	39	1	4	—	53	310	11	63	8 73	4 46	
Charlottenhof (Buffet) . . . . .	53	1	99	1	49	—	76	294	11	3	8 28	4 23	
Rechts (Halbstation) .	66	2	48	1	86	—	95	282	10	58	7 94	4 6	
Taps (Buffet) . . .	73	2	74	2	5	1	5	274	10	28	7 71	3 94	
Catharinen . . . .	86	3	23	2	43	1	24	262	9	83	7 38	3 77	
Wesenberg (Buffet)	98	3	68	2	76	1	41	250	9	38	7 4	3 60	
Kappel . . . . .	115	4	31	3	24	1	66	233	8	74	6 55	3 35	
Sonda (Halbstation)	125	4	69	3	51	1	79	223	8	36	6 28	3 21	
Isehof . . . . .	135	5	6	3	80	1	94	213	7	99	5 99	3 6	
Kochtel (Halbstation)	144	5	40	4	5	2	7	204	7	65	5 74	2 93	
Jewe (Buffet) . . .	157	5	89	4	41	2	25	190	7	13	5 35	2 74	
Waiwara . . . . .	174	6	53	4	90	2	51	174	6	53	4 90	2 51	
Korff (Halbst.) . . .	182	6	83	5	13	2	62	166	6	23	4 68	2 39	
Narva (Buffet) . . .	197	7	39	5	54	2	83	151	5	66	4 25	2 17	
Salo (Halbstation) .	209	7	84	5	88	3	—	138	5	18	3 89	1 99	
Samburg . . . . .	219	8	21	6	16	3	15	129	4	84	3 63	1 85	
Weimarn (Halbst.) .	231	8	66	6	50	3	32	116	4	35	3 26	1 67	
Weimarn (Plattform)	233	—	—	—	—	—	—	114	—	—	—	—	
Dolosfowitsi . . .	243	9	11	6	84	3	50	104	3	90	2 93	1 50	
Tiesenhausen (Halbst.)	252	—	—	—	—	—	—	96	—	—	—	—	
Wrua (Halbst.) . . .	256	9	60	7	20	3	68	93	3	45	2 59	1 32	
Wolosowo (Buffet)	266	9	98	7	49	3	83	81	3	4	2 28	1 16	
Riferino (Halbst.) .	275	10	31	7	74	3	96	73	2	74	2 5	1 5	
Jelisawetinskaja	283	10	61	7	96	4	7	65	2	44	1 83	— 93	
Gorwiz (Halbstation)	294	11	3	8	28	4	23	54	2	3	1 53	— 78	
Gatschina (Buffet)	303	11	36	8	53	4	36	44	1	65	1 24	— 63	
Rudost (Plattform) .	309	—	—	—	—	—	—	39	—	—	—	—	
Taitz (Plattform) .	315	—	—	—	—	—	—	33	—	—	—	—	
Duderhof (Plattform)	319	—	—	—	—	—	—	29	—	—	—	—	
Militär-Plattform	321	—	—	—	—	—	—	27	—	—	—	—	
Krasnoje-Selo (B.)	323	12	11	9	9	4	65	25	—	94	— 75	— 40	
Ligowo (Buffet) . .	334	12	53	9	40	4	81	13	—	50	— 38	— 23	
St. Petersburg (B.)	347	13	1	9	76	4	99	—	—	—	—	—	

Anmerkung. Auf den Halbstationen oder Haltestellen werden Personen-Billete nach den nächsten Stationen ausgegeben. Wünscht ein Passagier weiter als

bis zur nächsten Station zu fahren, so hat er das Fahrbillet bis zur Endstation seiner Fahrt auf der nächsten Station zu lösen. Auf Wunsch des Passagiers kann der Kauf des Billets auch durch den Oberconductor des Zuges geschehen. Die Nachtzüge halten bei den Halbstationen und den Plattformen nicht an.

c) Reval = Dorpat.

Stationen und Halbstationen.	Von Reval nach:						Von Dorpat nach:							
	Entfern. Werst.	Fahrpreis.						Entfern. Werst.	Fahrpreis.					
		1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.			1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.	
	R.	G.	R.	G.	R.	G.	R.	G.	R.	G.	R.	G.		
Taps (Buffet) . . . . .	73	2	74	2	5	1	5	106	3	98	2	99	1	53
Tamjal (Halbst.) . . . . .	87	—	—	—	—	—	—	93	—	—	—	—	—	—
As . . . . .	96	3	60	2	70	1	38	83	3	11	2	34	1	20
Kaffe . . . . .	107	4	2	3	1	1	54	72	2	70	2	3	1	4
Wäggewa . . . . .	116	4	35	3	26	1	67	63	2	36	1	78	—	91
Paisholm (Buffet) . . . . .	134	5	3	3	76	1	92	45	1	69	1	26	—	64
Kersel (Halbst.) . . . . .	148	—	—	—	—	—	—	32	—	—	—	—	—	—
Tabbifer . . . . .	158	5	93	4	44	2	27	21	—	79	—	59	—	30
Dorpat (Buffet) . . . . .	179	6	72	5	4	2	58	—	—	—	—	—	—	—

d) Reval = Toßna.

Von Reval bis Toßna 344 Werst, Fahrpreise: 1. Cl. 12 Rbl. 90 Cop., 2. Cl. 9 Rbl. 68 Cop., 3. Cl. 4 Rbl. 95 Cop.

e) St. Petersburg = Dranienbaum.

	Von St. Petersburg nach:						Von Dranienbaum nach:						
	—	—	—	—	—	—	39	150	113	—	58		
St. Petersburg (B.) . . . . .	—	—	—	—	—	—	39	150	113	—	58		
Rigowo (Buffet) . . . . .	13	—	50	—	38	—	26	1	—	75	—	40	
Peterhof (Buffet) . . . . .	28	1	6	—	81	—	12	—	50	—	38	—	17
Dranienbaum (Buff.) . . . . .	39	1	50	1	13	—	—	—	—	—	—	—	—

## 2. Von St. Petersburg ausgehende Bahnen.

### a) St. Petersburg = Moskau (Nicolai = Bahn).

Von St. Petersburg bis Toßna 50 Werst, bis Tschudowo 111 Werst (von Tschudowo Zweigbahn bis Nowgorod 68 Werst), bis Wologje 295 Werst (von Wologje bis Rybinsk 280 Werst), bis Ostaschkow 408 Werst (von Ostaschkow Zweigbahn bis Rshew 129 Werst), bis Iwer 448 Werst, bis Moskau 604 Werst. Fahrpreise von St. Petersburg bis Moskau mit dem Courierzuge 1. Cl. 27 R. 50 C., 2. Cl. 18 R. 75 C., mit den Postzügen 1. Cl. 23 R. 75 C., 2. Cl. 16 R. 25 C., mit den Passagierzügen 2. Cl. 12 R. 50 C., 3. Cl. 8 R. 68 C.

### b) St. Petersburg = Warjchau (Warschauer = Bahn).

Von St. Petersburg bis Pleskau (Pstow) 257 Werst, bis Dinaburg 498 Werst, bis Wilna 663 Werst (Zweigbahn zur preukischen Grenze, von Wilna bis Rowno 97 Werst, bis Gndtkuhnen 178 Werst), bis Grodno 810 Werst, bis Warjchau 1050 Werst. Fahrpreise von St. Petersburg bis Warjchau 1. Cl. 39 R. 21 C., 2. Cl. 29 R. 41 C., 3. Cl. 15 R. 4 C. Von St. Petersburg bis Gndtkuhnen (840 Werst) 1. Cl. 31 R. 39 C., 2. Cl. 23 R. 54 C., 3. Cl. 12 R. 3 C.

### c) St. Petersburg = Pawlowjsk.

Von St. Petersburg bis Zarstjoje-Selo 22 Werst, bis Pawlowjsk 25 Werst.

### 3. Finnländische Bahnen.

a) Helsingfors = St. Petersburg.

Von Helsingfors bis Riihimäki 67 Werst, bis Wiborg 293 Werst, bis St. Petersburg 413 Werst.

b) Helsingfors = Längastehus = Tammerfors.

Von Helsingfors bis Längastehus 100 Werst, bis Tammerfors 175 Werst.

c) Helsingfors = Hangö.

Von Helsingfors bis Hyvinkä 55 Werst, bis Hangö 195 Werst.

d) Helsingfors = Abo. Entfernung 256 Werst.

### Alphabetisches Verzeichniß von inländischen Städten, zu welchen man von Reval per Eisenbahn gelangen kann.

	Entfernung von Reval in Wersten.	Fahrpreis. *)					
		1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.	
		R.	G.	R.	G.	R.	G.
Baltischport . . . . .	45	1	69	1	26	—	64
Bjelostok über Dünaburg . . . . .	1144	42	90	32	19	16	46
Bobruisk über Dünaburg und Minsk	1223	45	87	34	40	17	59
Brest-Litowsk über Dünaburg u. Wilna	1264	47	40	35	57	18	9
Brjansk über Dünaburg u. Smolensk	1366	51	19	38	40	19	63
„ über Moskau und Orel . . . . .	1381	53	79	35	28	19	85
Charkow über Moskau und Kursk . . . . .	1629	63	28	45	96	23	51
Dorpat . . . . .	179	6	72	5	4	2	58
Dünaburg . . . . .	759	28	43	21	33	10	90
Gatschina . . . . .	303	11	36	8	53	4	36
Grodno über Dünaburg . . . . .	1066	39	98	29	99	15	33
Helsingfors über St. Petersburg . . . . .	760	25	41	18	16	10	19
Samburg . . . . .	219	8	21	6	16	3	15
Jaroslavl über Moskau . . . . .	1159	45	44	27	47	16	36
Kaluga über Moskau und Tula . . . . .	1201	47	2	30	20	17	26
„ über Moskau und Wiasma . . . . .	1280	49	97	32	42	18	39
„ über Dünaburg und Wiasma . . . . .	1451	53	78	40	35	20	64
Kijew über Dünaburg und Minsk . . . . .	1730	65	40	49	6	25	8
„ über Moskau und Kursk . . . . .	1842	71	8	48	26	26	49
„ über Dünaburg u. Brest-Litowsk . . . . .	1872	70	20	52	67	26	83
Koslow über Moskau . . . . .	1281	50	2	32	44	18	41
Kowno über Dünaburg und Wilna . . . . .	1021	38	9	28	58	14	68
Krasnoje = Selo . . . . .	323	12	11	9	9	4	65
Krementschug über Moskau und Charkow	1873	72	24	49	12	26	93
Kursk über Moskau . . . . .	1400	54	50	35	82	20	13
„ über Dünaburg u. Orel . . . . .	1635	61	28	45	97	23	50
Ribau über Dünaburg u. Radswiliischki	1131	42	41	31	83	16	27
„ über Dünaburg und Riga . . . . .	1181	44	45	33	36	17	5
Ruga . . . . .	389	14	62	10	97	5	60

\*) Eingerechnet die Kronsteuer.

	Entfernung von Rebal in Wersten.	Fahrpreis.					
		1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.	
		R.	G.	R.	G.	R.	G.
Minik über Dünaburg . . . . .	1083	40	62	30	46	15	57
Mitau über Riga . . . . .	1006	37	88	28	43	14	53
Morschanst über Moskau . . . . .	1312	51	25	33	27	18	88
Moskau . . . . .	898	35	84	25	39	13	—
Narva . . . . .	197	7	39	5	54	2	83
Nikolajew über Moskau und Charkow	2188	83	34	57	84	31	39
Nischny-Nowgorod über Moskau . . .	1308	51	21	36	93	18	89
Nowgorod über Tofna und Tschudowo	473	18	9	13	43	6	80
Odessa über Gatschina u. Brest-Litowst	2199	82	73	62	5	31	72
„ über Moskau und Kijew . . . . .	2452	94	3	65	48	35	30
Oranienbaum . . . . .	359	13	46	10	10	5	16
Orel über Moskau . . . . .	1256	49	10	31	77	18	6
„ über Dünaburg . . . . .	1491	55	88	41	92	21	43
Ostrow . . . . .	566	21	26	15	95	8	15
Pensa über Moskau . . . . .	1552	60	63	43	99	20	3
Peterhof . . . . .	348	13	9	9	83	4	99
St. Petersburg . . . . .	347	13	1	9	76	4	99
Pleskau (Pskow) . . . . .	517	19	42	14	57	7	44
Postawa über Moskau . . . . .	1761	68	4	45	97	25	32
Riga über Dünaburg . . . . .	966	36	23	27	18	13	89
Rjasan über Moskau . . . . .	1083	42	59	26	88	15	57
Rjäst über Moskau . . . . .	1190	46	68	29	94	17	6
Rostow am Don, über Moskau u. Roslow	2059	79	41	58	6	29	69
Rshew über Tofna . . . . .	831	33	11	24	9	12	5
Rybinsk über Tofna und Bologoje . .	869	34	78	25	36	12	49
Saratow über Moskau . . . . .	1702	66	5	45	28	24	15
Sewastopol über Moskau . . . . .	2338	90	36	65	91	33	71
Simferopol über Moskau . . . . .	2266	86	64	59	92	34	39
Smolensk über Dünaburg . . . . .	1131	43	66	31	81	16	26
„ über Moskau . . . . .	1290	50	35	32	71	18	55
Taganrog über Moskau . . . . .	2127	80	68	55	44	30	16
Tambow über Moskau . . . . .	1349	52	56	34	36	19	38
Torshol über Tofna . . . . .	735	29	51	21	16	10	67
Tofna . . . . .	344	12	90	9	68	4	95
Tula über Moskau . . . . .	1079	42	44	26	77	15	51
Twer über Tofna . . . . .	742	29	53	21	5	10	66
Warschau über Dünaburg . . . . .	1311	49	19	36	90	18	87
Wesenberg . . . . .	98	3	68	2	76	1	41
Wiäsmä über Moskau . . . . .	1125	44	16	28	6	16	16
„ über Dünaburg u. Smolensk	1296	47	97	35	99	18	41
Wiborg über St. Petersburg . . . . .	467	16	61	12	16	6	49
Wilna über Dünaburg . . . . .	924	34	65	25	99	13	34

	Entfernung von Reval in Wersten.	Fahrpreis.					
		1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.	
		R.	G.	R.	G.	R.	G.
Wirballen über Dünnaburg . . . . .	1102	41	14	30	86	15	85
Wischni-Wolotschok über Tosna . . . . .	631	25	65	18	43	9	7
Witebsk über Dünnaburg . . . . .	1003	37	58	28	19	14	41
Wladikawkas über Kostow am Don . . . . .	2711	103	86	76	40	39	7
Wladimir über Moskau . . . . .	1075	42	19	26	66	15	45
Wologda über Moskau und Jaroslawl . . . . .	1351	52	64	32	87	19	12
Woronesh über Moskau . . . . .	1449	56	31	37	17	20	59
Zarizyn über Moskau . . . . .	1904	73	60	53	70	29	85

## Die deutschen Maße und Gewichte, verglichen mit den russischen.

Das deutsche Maß- und Gewichtssystem stimmt genau mit dem französischen System überein, welches bereits in Holland, Belgien, Portugal, Spanien, Italien, Griechenland, in mehreren Staaten Amerikas und theilweise in der Schweiz herrscht.

Um bei der auf dem Decimalsystem beruhenden Eintheilung der Maße und Gewichte die Beziehung zum Grundmaß und Grundgewicht leicht erkennen zu lassen, bezeichnet man:

durch ein vorgeseztes	Deka	das	10	fache,
"	"	"	Hekto	" 100 "
"	"	"	Kilo	" 1000 "
ferner durch ein vorgeseztes	Deci	den	10.	Theil,
"	"	"	Centi	" 100. "
"	"	"	Milli	" 1000. "

1. Längenmaße. Ein Meter (oder Stab) ist der vierzigmillionste Theil des Erdumfanges und beträgt 3,28 russische Fuß (1,4 Arschin). 1 Dekameter (oder Kette) = 10 Meter, 1 Hektometer = 100 Meter, 1 Kilometer = 1000 Meter. — 1 Decimeter =  $\frac{1}{10}$  Meter, 1 Centimeter (oder Neuzoll) =  $\frac{1}{100}$  Meter, 1 Millimeter (oder Strich) =  $\frac{1}{1000}$  Meter. — Eine russische Werst = 1066,7 Meter d. h. 1 Kilometer 6 Dekameter 6 Meter 7 Decimeter. 1 metrische Meile (Neumeile) = 7500 Meter d. h. 7 $\frac{1}{2}$  Kilometer; 1 geographische oder deutsche Meile = 7422,44 Meter; 1 Seemeile (bei allen Völkern dieselbe) = 1855 Meter.

2. Flächen- oder Feldmaße. Ein Quadrat, dessen Seiten einen Meter lang sind, heißt ein Quadratmeter (oder Quadratstab). Das Ar ist ein Quadrat von 10 Meter Länge und 10 Meter Breite, also = 100 Quadratmeter. 1 Hektar = 100 Ar = 10,000 Quadratmeter und beträgt 0,913 Dessjätinen. 1 russischer Quadratzoll = 6,45 Quadratcentimeter; ein russischer Quadratsaden = 4,55 Quadratmeter.

3. Körper- und Hohlmaße. Ein Würfel, dessen Seiten einen Meter lang sind, heißt ein Cubikmeter. Die Einheit ist das Liter (oder die Kanne) d. h. ein Würfel von  $\frac{1}{10}$  Meter Länge, Breite und Höhe. 1 Liter (Kanne) beträgt 0,033 Tschetwerik; 1 Dekaliter = 10 Liter = 0,33 Tschetwerik; 1 Hektoliter (oder Faß) = 100 Liter = 3,31 Tschetwerik. 1 Deciliter =  $\frac{1}{10}$  Liter; 1 Centiliter =  $\frac{1}{100}$  Liter. (Bei Flüssigkeiten kann man außerdem für  $\frac{1}{2}$  Liter den Ausdruck „Schoppen“, beim Getreide u. dgl. für  $\frac{1}{2}$  Hektoliter d. h. 50 Liter den Ausdruck „Scheffel“ gebrauchen.)

4. Gewichte. Die Einheit ist das Gramm, welches soviel wiegt, wie ein Würfel Wasser, dessen Länge, Breite und Höhe 1 Centimeter beträgt, also ein tausendstel Liter Wasser. Das Kilogramm (oder bloß Kilo genannt und abgekürzt K<sup>o</sup> geschrieben) d. h. 1000 Gramm, wiegt also soviel, wie 1 Liter Wasser (2 frühere Zollpfund). 1 Gramm beträgt 22 $\frac{1}{2}$  Doli; 1 Dekagramm (oder Neuloth) = 10 Gramm, 1 Hektogramm = 100 Gramm, 1 Kilogramm = 1000 Gramm = 2 Pfund 42 Solotnik 40 Doli russisch. 1 Decigramm =  $\frac{1}{10}$ , 1 Centigramm =  $\frac{1}{100}$ , 1 Milligramm =  $\frac{1}{1000}$  Gramm. Ein halbes Kilogramm (d. h. 500 Gramm, dem bisherigen Zollpfund gleich) kann auch „Pfund“, 50 Kilogramm (oder 100 Pfund) „Centner“, 1000 Kilogramm „Tonne“ genannt werden.

### Preise des Stempelpapiers.

a. Zu Wechseln, Leihbrieffen ohne Verpfändung von beweglichem Vermögen, von den Schuldnern unterschriebenen Rechnungen und allen Acten und Documenten bei persönlichen Schuldverschreibungen, die nicht durch Verpfändung von Vermögensobjecten sichergestellt sind:

Auf die Summe von			Auf die Summe von		
	1— 50 Rbl.	— Rbl. 10 Cop.	mehr als 2000— 3200 Rbl.	3 Rbl. 70 C.	
mehr als	50— 100	— „ 15	3200— 4000	„ 5	15
„	100— 200	— „ 30	4000— 6400	„ 6	80
„	200— 300	— „ 40	6400— 8000	„ 9	—
„	300— 400	— „ 55	8000— 10000	„ 11	40
„	400— 500	— „ 70	10000— 12000	„ 13	80
„	500— 600	— „ 80	12000— 15000	„ 15	60
„	600— 700	— „ 90	15000— 20000	„ 21	—
„	700— 800	1	20000— 25000	„ 27	60
„	800— 900	1	25000— 30000	„ 33	60
„	900— 1000	1	30000— 40000	„ 42	—
„	1000— 1500	1	40000— 50000	„ 54	—
„	1500— 2000	2			

Anmerkung. Die niederen Gattungen Wechselbogen von 10 Cop. bis 1 Rubel werden in den Rentereien zu jeder Tageszeit verabsolgt, die höheren dagegen nur des Vorm. von 9—1 Uhr mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage.

Auszug aus dem Stempelpapierreglement betreffend persönliche Schuldverschreibungen.

§ 17. Wenn die oben angeführten Acte und Documente über Summen ausgefertigt werden, welche diejenigen übersteigen, die nach dem Verzeichniß für die höchste Sorte von Stempelpapier festgesetzt sind, so müssen diese Acte und Documente auf mehreren Bogen, entsprechend dem Betrage der ganzen Summe geschrieben werden.

§ 18. Bei der Ausstellung eines Wechsels in mehreren Exemplaren muß jedes derselben auf Stempelpapier, entsprechend der Summe des Wechsels, ge-

schrieben werden, das Exemplar des Wechsels jedoch, welches einzig und allein zum Accept überhandt wird, kann auf gewöhnlichem Papier geschrieben werden, wobei indessen die Vorschrift gilt, daß die Rückseite desselben so durchstochen werden muß, daß auf ihr kein Platz für Indossemente übrig bleibt und daß oben auf der Vorderseite des Wechsels die Aufschrift zu machen ist: einzig und allein zum Accept ausgestellt.

§ 19. Bei der Angabe der Summe des Wechsels in finnländischer oder ausländischer Münze wird der Betrag der Stempelsteuer nach der Summe des Wechsels auf Grundlage des in nachstehender Tabelle festgesetzten Wertes dieser Münze berechnet.

Gleich einem Rubel werden erachtet:

4 Mark (400 Penni) finnländisch.	90 Schilling schwedisch Banco.
326 Pfennige deutsch.	70 Dere schwedisch.
160 Kreuzer österreichisch.	9 Mark (144 Schilling) dänisch.
38 Pence englisch.	190 Cent holländisch.
37 Schilling schwed. Species.	400 Centimes französisch.

§ 67. Der Stempelsteuer unterliegen nicht Cassenordres und Geld-Transferte innerhalb des Kaiserreichs, bei denen die Zahlung nicht später als 5 Tage nach Sicht festgesetzt ist.

§ 83. Für im Auslande ausgestellte und behufs der in Rußland zu leistenden Zahlung eingefandte Wechsel müssen die Stempelbogen entsprechend dem Werthe angeklebt oder die Steuer der Kron-Casse entrichtet werden.

**b. Zu Arcpost-Acten und Documenten bei vermögensrechtlichen und anderen Verträgen.**

Auf die Summe von				Auf die Summe von			
50— 300 R. 1 R. 25 C.				mehr als 12000— 13000 Rbl. 48 Rbl.			
mehr als 300— 900	" 3	" 10	" "	13000— 15000	" 53	" "	" "
900— 1500	" 5	" 40	" "	15000— 18000	" 63	" "	" "
1500— 2000	" 7	" 10	" "	18000— 21000	" 71	" "	" "
2000— 3000	" 11	" —	" "	21000— 30000	" 103	" "	" "
3000— 4500	" 15	" 65	" "	30000— 45000	" 156	" "	" "
4500— 6000	" 20	" 30	" "	45000— 60000	" 211	" "	" "
6000— 7500	" 28	" —	" "	60000— 90000	" 312	" "	" "
7500— 9000	" 31	" —	" "	90000— 120000	" 415	" "	" "
9000— 10000	" 36	" —	" "	120000— 150000	" 519	" "	" "
10000— 12000	" 41	" —	" "	150000— 225000	" 781	" "	" "
				225000— 300000	" 1031	" "	" "

Außerdem existiren seit dem 1. Juli 1875 Stempelmarken à 5, 10, 15 und 80 Cop. pr. Stück, so wie auch Stempelpapier à 80 Cop. pr. Bogen mit und ohne Kaiserlichen Titel.

Der einfachen Stempelsteuer zu 5 Cop. pr. Bogen unterliegen:

Acte und Documente, welche von der Erfüllung einer Verpflichtung befreien, als: Zahlungsquittungen, Rechnungen, welche den Empfang von Geld, Waaren oder eines andern Vermögensobjectes bescheinigen, wenn die Summen dieser Acte mehr als 5 Rbl. betragen und wenn diese Papiere dabei entweder auf Grund mündlicher oder schriftlicher Verpflichtungen, aber auf einem von der Verschreibung selbst getrennten Bogen ausgestellt werden.

Der einfachen Stempelsteuer zu 10 Cop. unterliegen:

- 1) Bescheinigungen und Quittungen, welche von Behörden an Privatpersonen auf deren Gesuch ausgereicht werden.
- 2) Die kurzen Maklernotizen und Frachtzettel.
- 3) Manifeste, Connoissemente und Frachtbriefe.
- 4) Alle vermögensrechtlichen Abmachungen im Betrage von weniger als 50 Rbl.

Der Stempelsteuer à 80 Kop. unterliegen:

- 1) Bittschriften, Declarationen, Klagen, Antworten, Repliksen, Widerlegungen und Erklärungen, welche von Privat-Personen bei amtlichen Personen und Regierungs-Institutionen eingereicht werden.
- 2) Die von den Regierungs-Institutionen auszureichenden Abschriften, Entscheidungen, officiële Auskünfte jeder Art.
- 3) Bescheinigungen und Attestate, welche von städtischen und ständischen Institutionen an Privatpersonen behufs Vorstellung vor Reichsinstitutionen verabsolgt werden.

4) Vollmachten jeder Art und Testamente in den Distric-Gouvernements.

Folgende Acten und Documente unterliegen der einfachen Stempelsteuer  
 1) zu 80 Cop. pr. Bogen, wenn sie über eine Summe von mehr als 50 Rbl., —  
 2) zu 15 Cop. pr. Bogen, wenn sie über eine Summe von weniger als 50 Rbl.  
 ausgestellt werden: a. Kaufbriefe, Abjudicationsbeischeide, Regulirungsacte oder  
 Bestirkunden über Bauerländereien, sowie auch über Güter, welche aus dem  
 Privatbesize zu Staats- und Gemeindegewesen oder zur Erbauung von Eisenbahnen  
 abgetreten werden müssen; b. Bürgschaften, wenn dieselben in Form eines beson-  
 deren Actes vollzogen werden; c. Quittungen über Depositen und über Handgeld.

## Fuhrmanns = Tage.

	Mit 2 Pferde.	Mit 1 Pferde.
<b>A. Zeitsfahrten.</b>		
1. bis zu einer Viertelstunde . . . . .	20	15
2. bis zu einer halben Stunde . . . . .	35	25
3. bis zu drei Viertel Stunden . . . . .	45	35
4. bis zu einer Stunde . . . . .	50	40
5. für jede weitere Stunde . . . . .	40	30
<b>B. Tourfahrten.</b>		
1. für jede Fahrt in der Stadt . . . . .	15	10
2. aus der Stadt zum Bahnhofe und umgekehrt . .	20	15
3. aus der Vorstadt zum Bahnhofe und umgekehrt .	40	25
4. aus der Stadt in den Hafen . . . . .	20	15
5. vom Hafen in die Stadt und in die Vorstädte . .	50	30
6. für eine Fahrt nach Catharinenthal und umgekehrt:		
a) aus der Stadt und in die Stadt . . . . .	30	20
b) von der Lehmpforte und bis zu derselben . .	25	15
7. für Begleitung einer Leiche nach Ziegelskoppel u. zurück	100	80
8. " " " " " Fischermai, dem Karls-		
Kirchen-, dem russischen und katholischen Kirchhof	80	50
9. aus der Stadt bis zum Petersburger Laßberge .	40	30
10. " " " nach Kosch . . . . .	120	85
11. " " " bis zum Erbe'schen Höfchen . . . . .	60	40
12. " " " nach Schwarzenbeck . . . . .	60	40
13. " " " nach Liberty . . . . .	120	85
14. " " " nach Ziegelskoppel und Moik . . . . .	70	50
15. " " " desgl. hin und zurück mit 1/2 still-		
digem Aufenthalte . . . . .	100	80
16. " " " nach Löwenruh und Umgegend . . . . .	60	40
17. " " " bis Strietberg . . . . .	50	35

Benutzen 3 oder 4 Personen die Equipage, so ist die Hälfte der Tage mehr zu bezahlen, wobei indeß Kinder nicht in Anschlag kommen. Für Kasten und Koffer sind pr. Stück 10 Cop. zuzuzahlen. Handsäcke, Hutschachteln und leichtes Handgepäck werden nicht besonders berechnet. Eine Ueberzahl von Passagieren, sowie auch sehr schwere Kasten und verunreinigende Gegenstände ist der Miethfutscher zurückzuweisen berechtigt. — Für die Rückfahrt mit demselben Fuhrmann von Strietberg, Kosch, Schwarzenbeck, Liberty, Löwenruh und Umgegend und vom Erbe'schen Höfchen ist die Hälfte der Tage für die Hinfahrt zu entrichten. — Für das Warten erhält der Zweispänner 40 Cop. und der Einspänner 30 Cop. per Stunde. — Bei Nachbesel-

lungen tritt ein Zuschlag von 25% zur Taxe ein, welche für die Hinfahrt zu erlegen ist. — Für Fahrten auf den Dom und umgekehrt erfolgt ein Zuschlag von 5 Cop. zur Taxe. — Für die Fahrten in der Zeit von 11 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens sowie für das Warten innerhalb dieser Zeit tritt eine Erhöhung der Taxe um die Hälfte ein. Für die Sommermonate, d. h. vom 1. Mai bis zum 1. September, treten diese Erhöhungen erst von 12 Uhr Nachts ein. — Fahrten in einer Entfernung von mehr als 3 Werst unterliegen nicht der Taxe.

Klagen über die Fuhrleute sind bei der Polizei anzubringen.

### Vergleichende Tabelle

der hauptsächlichsten fremden Münzen mit dem russischen Gelde.

	Werth in Silber.			Werth in Silber.	
	Rbl.	Cop.		Rbl.	Cop.
Belgien.			Italien.		
Wie in Frankreich.			1 Scudo, zu 5 Lire oder Franchi . . . . .	1	25
Dänemark.			1 Lire, zu 100 Centesimi	—	25
1 Krone, zu 100 Öre	—	34 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	Niederlande.		
Deutschland.			1 holländ. Ducaten . . . . .	2	94 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
1 Mark, zu 100 Pfennige	—	30, <sup>87</sup>	1 Thaler . . . . .	1	31
1 Pfennig . . . . .	—	0, <sup>8</sup>	1 Gulden, zu 100 Cents	—	52 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
(1 Mark ist ungefähr 1 engl. Schilling. 3 Mark ist ein Thaler. 20 Mark sind c. 1 engl. Pfund Sterling oder 5 amerik. Dollar. — 1 Rubel = 3 Mark 24 Pfennig, 1 Cop. etwas weniger als 3 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> Pfennig.)			Nordamerikanische Freistaaten.		
England.			1 Dollar, zu 100 Cents	1	33
1 Sovereign (1 Pfund Sterling), zu 20 Schilling . . . . .	6	28 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Oesterreich.		
1 Crown, zu 5 Schilling	1	45	1 Gulden, zu 100 Kreuzer . . . . .	—	61 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
1 Schilling, zu 12 Pence	—	29	Portugal.		
1 Penny . . . . .	—	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 Mil (1000) Reis . . . . .	1	39 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Finnland.			Schweden.		
1 Mark, zu 100 Penni	—	25	1 Krone, zu 100 Öre	—	34 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
Frankreich.			Schweiz.		
1 Franc, zu 100 Centimes (oder 20 Sous). . . . .	—	25	Wie in Frankreich.		
Griechenland.			Spanien.		
1 Drachme, zu 100 Lepta	—	22 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 Doblon, zu 100 Realen . . . . .	6	44
			1 Duro, zu 20 Realen	1	31 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
			1 Real . . . . .	—	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
			Türkei.		
			1 Piaster . . . . .	—	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>

## Jahrmärkte.

### In Estland.

Annia, 20. u. 21. April Vieh- u. Pferdemarkt.  
 Baltischvort, 2. u. 3. Febr., 21. u. 22. Sept.  
 Kram-, Vieh- und Pferdemarkt.  
 Gegfeuer, 20. und 21. Februar.  
 Fidel (Stein-), 15—16. Nov. Flachsmarkt.  
 Haggerts (Kirche), 23. u. 24. Febr. und 24. u.  
 25. Septbr. Kram-, Vieh- u. Pferdemarkt.  
 Hapjal, 10—11. Januar, 8. u. 9. October.  
 Zegelecht, 11. Januar, 8 Tage n. Michaelis.  
 Jewe, 18. u. 19. Febr., 4. u. 5. October  
 Kram-, Vieh- u. Pferdemarkt.  
 Keblas, 26—27. Januar Flachsmarkt, 29.  
 September bis 1. October.  
 Regel, Mont. u. Dienst. u. Dculi, 29. Sept.  
 Real, Montag, Dienstag und Mittwoch  
 nach Eitemihi und den 24. 25. u. 26. Sept.  
 Sohde, (Schloß), 17—18. Jan., 4—5. Oct.  
 Merjama, (bei der Kirche), den 3. Advent  
 Kram-, Vieh- und Pferdemarkt.  
 Neuenhof in Sidharrien b. Kniwajöggi-  
 schen Krüge, am 3. Dienst., Mittw. u. Don-

nerst im Sept. Kram-, Vieh- u. Pferdemarkt.  
 Nissi, 22—24. Oct. Kram-, Vieh- u. Pferdemarkt.  
 Palmö, beim Krüge Witna, Mittwoch  
 u. Ostern, 20—22. Juni, 22—24. Sept.  
 Rappel, 1ste Montag im März, 1ste  
 Freitag nach Michaelis.  
 Reval, 20. Juni bis 1. Juli, 27. Juni bis 3.  
 Juli Wollmarkt, 26—28. Sept. Viehmarkt.  
 Rojenthal, 7—8. Januar Kram-, Vieh-  
 und Pferdemarkt.  
 Serenz, 10—12. März, 1—3. December.  
 Weissenstein, 6—7. Februar, 15. März,  
 20—21. Juni, 10—11. Sept. Kram- u.  
 Viehmarkt, 10—11. November, 16—17.  
 December Flachsmarkt.  
 Weienberg 27—28. Jan., 8 Tage n. Ostern  
 Mont. u. Dienst., 16—17. Juni, 28—30.  
 Sept. Kram-, Vieh- und Pferdemarkt.

Narva, 6—10. Febr. Vieh- und Pferdemarkt, 20—23. September.

### In Livland.

Arensburg, 10—12. Febr. Frdm., 12—24.  
 Februar Waarenmarkt, 15—17. Septbr.  
 Dorpat, 7—28. Jan., 4—5. Febr. Flachsm.,  
 29—30. Juni, 8—10., 29. September bis  
 1. October, 1—2. November Flachsm.  
 Fellin (Schloß), 25—27. Januar Flachsm.,  
 2—9. Febr., 15—17. Februar Flachsm.,  
 23—24. Juni, 24—25. Sept., 25—27.  
 Novbr. Flachsm.  
 Lemjal, 27—28. Februar Flachsmarkt, 10.  
 August, 9—10. October Flachsmarkt.  
 Pernau, 20. Juli bis 3. August, Montag  
 u. Dienstag vor Michaelis, Montag u.  
 Dienstag nach dem 3. Advent Viehmarkt.  
 Riga, 7—9. Januar Hopfenmarkt, 20—26.  
 Febr. Pferdemarkt, verbunden mit einem  
 Fahrm., 20. Juni bis 10. Juli Kram- u.  
 20—22. Juli Wollmarkt.

Schloß, 20—22. Februar, 10—17. Juli,  
 20—22. September.  
 Staelenhof im Bernauchen Kreise und  
 Torgelschen Kirchspiele, 9—10. October  
 Kram-, Vieh- und Pferdemarkt.  
 Walk, 8—9. Februar, 26. Juni, 10. August,  
 29. September, 20—21. Novbr. Flachsmarkt,  
 27. December bis 5. Januar.  
 Wenden, 15—16. Febr. Flachsm., 11—18.  
 Juni Krammfl., 16—17. October Vieh- und  
 Pferdemarkt., 10—11. December Flachsm.  
 Werro, 9—11. Jan. Flachsm., 2. Februar  
 Victualien- und Pferdemarkt., 22—29. Febr.  
 Krammfl., 26. Juni u. 24—25. September  
 Viehmarkt, 9—11. October Flachsmarkt,  
 10—11. November Viehmarkt.  
 Wolmar, 25—30. Jan. Flachsm., 21. Sept.,  
 28. Octbr., 25—27. Novbr. Flachsmarkt.

### In Kurland.

Bauske, am Fastnachtstage, 17. Sep-  
 tember, 12. October.  
 Durben, 7. Januar, Freitag nach Christi  
 Himmelfahrt, 17. September.  
 Dinaburg (Gouv. Witebsk), 5—20. Juni,  
 24. December bis 4. Januar.  
 Gau (Groß-), 10. August, 1. September  
 Pferdemarkt, an den Freitagen nach  
 Ostern, Pflingsten und Weihnachten.  
 Friedrichstadt, 2—5. Februar Flachsmarkt,  
 Montag nach dem 24. Juni, 8. Sept., 6.  
 October, 1—4. November Flachsmarkt,  
 Montag nach dem 10. November.  
 Goldingen, 17—19. September, 29—31.  
 October Getreide, Flach- und Gartenfr.

Grobin, 10—12. September.  
 Hajenpoh, 23. April, 24. Juni, 28. Octbr.  
 Jakobstadt, 6. Jan., 2 Febr., v. Freitag in d.  
 Butterv. 8 E., 8. Sept., 1—8. Dec. Flm.  
 Jflurt, 6—7. Januar, 2. Febr. u. 13. Juni.  
 Libau, Annen-Jahrmarkt zwischen alt  
 und neu Anmentag (Juli).  
 Mitau, Donnerstag bis Sonnabend nach  
 dem 8. und 29. September.  
 Neuenburg, 12. August.  
 Pölsangen, 1. Jan., 1. April, 1. Juli, 1. Oct.  
 Tuckum, Donnerstag nach dem 1. August,  
 1. September, 1. October.  
 Windau, Donnerstag nach alt Trinitatis,  
 4. October.

**15** Nach hochobrigkeitlicher Verordnung darf kein Jahrmarkt an einem Sonntag, Sonnabend oder Freitag gehalten werden, sondern wird auf den nachfolgenden Werkeltag verschoben.

# A n h a n g.

## Verzeichniß

der Adressen sämmtlicher Güter, Pastorate und Landstellen  
Ehstlands.

Namen der Güter, Pastorate und Landstellen.	Gegenwärtig benutzte Adresse.	Namen der Güter, Pastorate und Landstellen.	Gegenwärtig benutzte Adresse.
Addila . . . . .	Kappa	Arrohof, Landstelle	
Addinal . . . . .	Wesenberg	in St. Jacoby .	Wesenberg
Afer . . . . .	Aß	Arroküll in Harrien	Rasik
Affel . . . . .	Taps u. Ampel	Arroküll in Zerwen	Rakke
Aggers . . . . .	"	Arrowall . . . . .	Schmiedepf.
Aggimal . . . . .	Fewe		Haus Ernst
Ahagfer . . . . .	"	Arrowus, Landst.	Wesenberg
Ahdma . . . . .	Hapsal	Aß . . . . .	Aß
Aiz . . . . .	Fienhof	Afferien . . . . .	Kappel
Allafer . . . . .	Kedder	Affit . . . . .	Rakke.
Allenküll . . . . .	Weizenstein	Affoküll . . . . .	Hapsal
Allo . . . . .	Kappa	Attel . . . . .	Förden
Alp . . . . .	Taps u. Ampel	Awandus . . . . .	Rakke, Simonis
Alte-Mühle . . . . .	Kegel	Berghof . . . . .	Hapsal
Altenhof . . . . .	Wesenberg	Birkas . . . . .	Hapsal, Muckoe
Ampel, Pastorat . . . . .	Taps	Bisholm . . . . .	"
Amnuta . . . . .	Taps u. Ampel	Blücher, Landstelle	Wesenberg
Ampfer . . . . .	Korf	Borkholm, Schloß	Aß
Angern . . . . .	Kappa	Brandten . . . . .	Weizenstein
Annen, St. Pastor.	Weizenstein		und Koif
Annia . . . . .	Kedder	Bremerfeld . . . . .	Weizenstein
Annigfer . . . . .	Wesenberg und	Burhöwden . . . . .	Catharinen
	Halljal	Campen . . . . .	Rasik
Arbafer . . . . .	Catharinen	Carlsbrunn, Landst.	Taps u. Ampel
Arfnal . . . . .	Wesenberg	Carlschhof . . . . .	Wesenberg u.
Arasfa . . . . .	Aß		Mettapäh
Arrohof in Zerwen	Charlottenhof	Carlsruh, Landst.	Marien-Magd.
Arrohof ind. Wied	Leal	Carrol . . . . .	Wesenberg und
Arrohof, Landstelle	Weizenstein u.		Halljal
in St. Petri . . . . .	Petri	Catharinen, St. P.	Catharinen

Ganley . . . . .	Taps u. Ampel	Hähl . . . . .	Kappa
Gantel . . . . .	Handl. Rotermann	Haiba . . . . .	Runafer
Ghudsleigh . . . . .	Zewe	Halljal, Pastorat .	Weisenberg
Journal . . . . .	Handl. Florell	Hallinay	Rasik
Courlet . . . . .	Hapsal, Nuckoe	Hanehl, Pastorat	Leal
Ghmes . . . . .	Hapsal	Harde . . . . .	Hapsal, Pönal
Gddara, Landstelle	Weisenberg	Hark . . . . .	Handlung
Gichenbain . . . . .	Zewe	Harm, Alt-	Paul Meyer
Emmast . . . . .	Hapsal	Harm, Neu-	Rasik
Emmast, Pastorat	"	Hasik	Hapsal und
Emmomäggi . . . . .	Wäggewa		Martens
Engdes . . . . .	Uß	Hattofüll . . . . .	Baltischport
Erlensfeld . . . . .	Runafer	Heidemeß . . . . .	Taps u. Ampel
Erras . . . . .	Zienhof	Heimar . . . . .	Merjama
Errides . . . . .	Zewe	Heinrichshof . . . . .	Catharinen
Errinal . . . . .	Uß	Herkiüll . . . . .	Kappa
Erwita . . . . .	Kaffe	Hermannsberg	Narva
Eichenrode, Landst.	Regel	Hermiet . . . . .	Kappa
Essmäggi . . . . .	Friedrichshof	Hirmus . . . . .	Zienhof
Essensberg . . . . .	Weissenstein	Höbbet . . . . .	Catharinen
Es . . . . .	Zewe	Hohenhof, Alt- und	
Ewefer . . . . .	Weissenstein	Neu-	Lodensee
Fäbna . . . . .	Breitstr. № 61	Hohenheim . . . . .	Hapsal
Faecht . . . . .	Neugasse, Haus	Hohenholm . . . . .	Hapsal und
	Händler		Kertel Fabrik
	Regel	Hördel . . . . .	Kappa
Fall . . . . .	Rasik	Hufas . . . . .	Weissenstein
Fegfeuer . . . . .	Zeddefer	Hüer . . . . .	Handlung
Felks, Schloß . . . . .	Merjama		Paul Meyer
Ferjenau . . . . .		Hulljel . . . . .	Catharinen
Fickel, Alt-, Schloß	Zeddefer	Hummala . . . . .	Regel
Fickel, Stein-		Jacoby, St. Pastor.	Weisenberg
Fickel, Pastorat . . . . .	Weisenberg	Jaggowal . . . . .	Rasik
Finn . . . . .	Catharinen	Jannick . . . . .	Lima
Fonal . . . . .	Friedrichshof	Zeddefer . . . . .	Zeddefer
Forby . . . . .	Weisenberg	Zegelecht . . . . .	Rasik
Forel . . . . .	Friedrichshof	Zegelecht, Pastorat	
Friedrichshof . . . . .	Friedrichshof	Zelgimäggi . . . . .	Friedrichshof
Goldenbeck . . . . .	Turpel und	Zendel . . . . .	Charlottenhof
	Goldenbeck	Zerlep . . . . .	Kappa
Goldenbeck, Pafst.	Turpel	Zerwajöggi . . . . .	Uß
Großenhof . . . . .	Hapsal	Zerwakant . . . . .	Kappa
Graafhof . . . . .	Zienhof	Zeh in Bierland	Weisenberg
Ghabbat . . . . .	Rasik	Zeh in der Wied	Hapsal u. Martens
Ghabbinem . . . . .	Baltischport	Zewe . . . . .	Zewe
Ghabers . . . . .	Neval	Zewe, Pastorat . . . . .	
Ghafeweid . . . . .	Marien-Magd.	Zlgas . . . . .	Rasik
Ghagers, Pastorat	Kappa		
Ghaggud . . . . .	"		

Illud . . . . .	Zewe	Kappo . . . . .	Marien-Magd.
Illust . . . . .	Leal	Kardina, Groß- u.	
Innis . . . . .	Weisenberg	Klein-	Taps u. Ampel
Joala . . . . .	Narya	Karjaküll, Alt- und	
Joeln, Landstelle	Rasik	Neu-	Lodensee
Jöggis in Harrien	Friedrichshof	Karfus . . . . .	Taps
Jöggis in der Wieck	Turpel	Karrinöm . . . . .	Leal
Johannis, St. Pastorat in Harrien	Rasik	Karris . . . . .	Weisenberg
Johannis, St. Pastorat in Zerwen	Taps u. Ampel	Karusen, Pastorat	Leal
Johannishof . . . . .	Gr. Rosenkranzstr. Haus Bogdt	Käjal in Harrien	Regel
Jöhntack in Allentaden . . . . .	Zewe	Käjal in der Wieck	Merjama
Jöhntack in Wierland . . . . .	Catharinen u. Burhöwden	Käfargen . . . . .	Leal
Jömper . . . . .	Weisenberg u. Mettapäh	Kassat . . . . .	Hapsal
Jörden . . . . .	Jörden	Käzenorm . . . . .	Turpel und Goldenbeck
Jörden, Pastorat	"	Kasty . . . . .	Merjama
Jotma . . . . .	Taps	Kattentack in Wierl.	Catharinen
Jsaak . . . . .	Zewe	Kattentack in der Wieck	Turpel
Jsaak, Pastorat	"	Kau . . . . .	Rasik
Jsenhof, Alt- u. Neu-	Jsenhof	Kaufs . . . . .	Zewe
Sttfer . . . . .	Weisenberg u. Halljal	Kaunisaar, Landst.	Kedder
Julienthal, Landst.	Raffe	Kawast . . . . .	Weisenberg u. Halljal
Julienhof, Landst.	Catharinen u. Fonal	Kay . . . . .	Kappa
Jürgens, St. Past.	Handlung Notermann	Rebbeldorf . . . . .	Hapsal
Jürgensberg . . . . .	Taps u. Ampel	Rebbelhof . . . . .	"
Kaarmann . . . . .	Äh	Reblas . . . . .	Leal
Kalle . . . . .	Taps	Rechtel . . . . .	Kappa
Kaljo, Groß- . . . . .	Turpel	Kedder . . . . .	Kedder
Kalkofen . . . . .	Handlung Paul Meyer	Kedenpäh . . . . .	Kappa
Kallina . . . . .	Zewe	Kedik . . . . .	Hapsal
Kaltenborn . . . . .	Marien-Magd.	Kedwa . . . . .	Kappa
Kaltenbrunn . . . . .	Weissenstein	Regel . . . . .	Regel
Kända . . . . .	Merjama und Goldenbeck	Regel, Pastorat	"
Känit . . . . .	Rasik	Reinis, Pastorat	Hapsal
Kandel . . . . .	Weisenberg u. Halljal	Reis . . . . .	Raffe und Marien-Magdal.
Kappel in Harrien	Kappa	Relp . . . . .	Kappa
Kappel in Wierl.	Kappel	Kemmaß . . . . .	Baltischport
		Kimmelshof, Landstelle . . . . .	Catharinen u. Fonal
		Kerrafer . . . . .	Taps u. Ampel
		Kerrefer . . . . .	Weissenstein u. Turgel
		Kerro . . . . .	Raffe, Simonis
		Kerjel . . . . .	Äh
		Kertel, Hof . . . . .	Hapsal

Kertel, Fabrik . . .	Hapsal	Kreuzhof . . .	Baltischport
Kerwel . . . . .	"	Kuda, Landstelle .	Merjama
Kesker . . . . .	"	Kuders . . . . .	Zewe
Kesfüll . . . . .	Leal	Kudoser . . . . .	Taps u. Ampel
Kichlefer . . . . .	Catharinen u. Wattfüll	Kui . . . . .	Risti
Kiesel . . . . .	Zewe	Kuijoggi . . . . .	Kappa
Kirdal . . . . .	Kappa	Kuimez . . . . .	Weisenberg
Kirna in Harrien	"	Kullaaru, Landst.	"
Kirna in Zerwen	Weissenstein	Kullenga, Landst.	"
Kirreker, Pastorat	Leal	Kullina . . . . .	Regel
Kirimäggi in Harr.	Rasik	Kumna . . . . .	Weisenberg
Kirimäggi in der Wied.	Hapsal	Kunda . . . . .	"
Kirrijaar . . . . .	Weissenstein	Kupnal . . . . .	Lechts
Kiska . . . . .	Leal	Kurküll in Wierl.	Catharinen u.
Kiwidewäb . . . . .	Hapsal, Röthel	Kurküll in Zerwen	Uddrich
Klosterhof . . . . .	Leal	Kurrijaar . . . . .	Taps u. Ampel
Kochtcl . . . . .	Zewe	Kurrisal . . . . .	Taps
Koddasem . . . . .	Weissenstein	Kurro . . . . .	Kappa
Koddil . . . . .	Kappa	Kurtua in Harrien	Zewe
Könda . . . . .	Charlottenhof	Kurtua in Wierl.	Rasik
Köndes . . . . .	Catharinen u. Fonal	Kusal, Pastorat .	Taps u. Ampel
Kohhat in d. Wied	Merjama und Goldenebeck	Kusua . . . . .	Merjama und Goldenebeck
Kohhat in Harrien	Kappa	Kütte . . . . .	Narva
Koik in Ampel . . .	Taps	Kutterfüll . . . . .	Rasik
Koik in St. Petri	Weissenstein	Kyda . . . . .	Handl. Rotermann
Koik in Harrien . .	Kappa	Laakt . . . . .	Raffe, Simonis
Koik in Wierland	Raffe	Ladigker . . . . .	Korf
Koijtjerm . . . . .	Rasik	Lagena . . . . .	Liva
Kolk . . . . .	Charlottenhof	Laiß . . . . .	Raffe
Kollo . . . . .	Weissenstein	Lammasküll, Landst.	Weisenberg
Konker . . . . .	Hapsal	Lassila . . . . .	Wäggewa
Kono . . . . .	Hß	Lassinorm . . . . .	Hapsal und
Konoser . . . . .	Merjama	Laut . . . . .	Kertel Fabrik
Koof . . . . .	Kappel	Laukota . . . . .	Hapsal und
Koppelman . . . . .	Friedrichshof	Lausma . . . . .	Kebbelhof
Korba, Landstelle	Weissenstein	Laupa . . . . .	Lodensee
Korjoth . . . . .	Weisenberg	Laus . . . . .	Weissenstein
Korps . . . . .	Taps	Lautel . . . . .	Raffe, Simonis
Körwentack . . . .	Runafer	Layfüll . . . . .	Leal
Kosch . . . . .	Zeddefer	Leal, Schloß . . .	Turpel
Kosch, Pastorat . .	Rasik	Leal, Pastorat . .	Leal
Kostifer . . . . .	"	Lechtigall, Groß .	"
Kozum . . . . .	"	Lechtigall, Klein .	Hapsal u. Martens
Kreuz, Pastorat . .	Baltischport	Lechtmets, Landst.	Risti u. Palliser
			Charlottenhof

Rechts . . . . .	Rechts	Matzal . . . . .	Leal
Redeküll . . . . .	Hapsal, Nuckoe	Maydell in Harrien	Kappa
Reetz . . . . .	Baltischport	Meks . . . . .	Rasik
Rehhet . . . . .	Liwa	Mehhetiküll . . . . .	Weissenstein u.
Reilis . . . . .	Turpel und		Turgel
	Goldenbeck	Mehntack . . . . .	Zewe
Rellefer . . . . .	Runaser u. Kappel	Meiris . . . . .	Rasse, Simonis
Rewer . . . . .	Merjama und	Merjama . . . . .	Merjama
	Goldenbeck	Merjama, Pastorat	"
Rihhola . . . . .	Regel	Merreküll, Gut . . . . .	Wesenberg und
Rilienbach . . . . .	Taps		Kurküll
Rilienhof . . . . .	Kappel	Merreküll, Badeort	Narva
Rillemois . . . . .	Redder	Merremois . . . . .	Regel
Rimmat in Harrien	Kappa	Mettapäh . . . . .	Wesenberg
Rimmat in der Wieck	Runaser	Metzikus . . . . .	Wesenberg und
Rinden . . . . .	Hapsal		Hallsal
Rinnapäh . . . . .	Taps u. Ampel	Metstaden . . . . .	Taps u. Ampel
Roal . . . . .	Kappa	Metzebo . . . . .	Leal
Rodensee . . . . .	Rodensee	Merhof . . . . .	Weissenstein
Rohde, Schloß . . . . .	Merjama und	Michaelis, St., Past.	Leal
	Goldenbeck	Mödders . . . . .	Wesenberg
Roop . . . . .	Catharinen	Möhrenhof . . . . .	Rasse, Simonis
Röwenwolde . . . . .	Rasse	Moik . . . . .	Handl. Rotermann
Rückholm . . . . .	Hapsal	Moisaküll . . . . .	Leal
Ruggenhusen, Past.	Szenhof	Moisama in Bierl.	Rasse
Ruist . . . . .	Merjama und	Moisama in d. Wieck	Merjama
	Goldenbeck	Mönnikorb . . . . .	Taps
Rusik . . . . .	Rasse	Morras . . . . .	Rev., Dom №21
Ruats, Landstelle	Hapsal u. Martens	Muddis . . . . .	Taps
Ruart . . . . .	Vangstraße, Haus	Münkenhof . . . . .	Wesenberg u. Ruil
	Rohrbue, Compt.	Munnalas . . . . .	Liwa
	Wih. Borchert	Müntenhof . . . . .	Weissenstein
Rachters . . . . .	Kappa	Mustajöggi . . . . .	Korf
Ragnushof . . . . .	Hapsal	Rappel . . . . .	Handl. Ruyberg
Rähküll . . . . .	Kappa	Rehhat in Harrien	Neugasse, Haus
Raholm, Pastorat	Kappel		Händler
Ralla . . . . .	Wesenberg	Rehhat in der Wieck	Leal
Marien, Klein-, Pastorat . . . . .	Aß	Nelwa . . . . .	Merjama
Marien-Magdale- nen, Pastorat . . . . .	Marien-Magd.	Neuenhof in Rosch	Rasik
Marienhof, Landst.	Aß	Neuenhof in Rusal	"
Martens, St., Past.	Hapsal	Neuenhof in Hapsal	Hapsal
Massau . . . . .	Leal	Neuenhof in Gol- denbeck . . . . .	Merjama und
Matthäi, St., Past.	Taps u. Ampel	Neuhall . . . . .	Goldenbeck
Matthias, St., Past.	Baltischport	Neuhausen, Landst.	Merjama
		Neuhof in Harrien	Rodensee
			Kappa

Neuhof in Zerwen	Taps	Ballas . . . . .	Baltischport
Newe . . . . .	Baltischport	Pallfer . . . . .	Kast
Niens . . . . .	Hapsal und Martens	Pallifer . . . . .	Kisti
Nissi, Pastorat . .	Piwa	Pallo . . . . .	Weissenstein
Noistfer . . . . .	Weissenstein u. St. Annen	Palms . . . . .	Catharinen
Nömbra, Landstelle	Kasik	Pantifer . . . . .	Uß
Nömme . . . . .	Uß	Pardas . . . . .	Hapsal
Nömfüll in Zerwen	Taps	Pargel . . . . .	Hapsal, Köthel
Nömfüll in d. Wief	Hapsal, Nuckoe	Pargenthal . . . .	Merjama und Goldenbeck
Nuckoe, Pastorat .	Hapsal	Parthof. . . . .	Kappa
Nurms in Harrien	Piwa	Parmel . . . . .	Turpel
Nurms in der Wief	Merjama	Paschlep . . . . .	Hapsal
Nyby . . . . .	Hapsal u. Pönal	Pasik, Landstelle .	Kedder
Ochtel . . . . .	Turpel	Pastifer . . . . .	Kaffe, Simonis
Ocht . . . . .	Regel	Paz . . . . .	Turpel
Odenkat . . . . .	Kappa	Pazal . . . . .	Leal
Odenwald . . . . .	"	Paulsrüh . . . . .	Werder
Oehrten . . . . .	Kappel	Paunküll . . . . .	Kasik
Oethel . . . . .	Weissenstein	Payel . . . . .	Kappa
Oidenorm . . . . .	Leal	Pedua . . . . .	Merjama
Oiso . . . . .	Weissenstein u. Turgel	Pennijöggi . . . .	Leal
Onorm . . . . .	Zewe	Penningby . . . .	Kasik
Ontika . . . . .	Zienhof	Bergel . . . . .	"
Orgena . . . . .	Taps u. Ampel	Bernama, Landst.	Piwa
Orgmez . . . . .	"	Perrifer . . . . .	Zewe
Orjack . . . . .	Hapsal	Perrisaar . . . . .	Weissenstein u. Wahhaft
Orks . . . . .	Kisti u. Pallifer	Petri, St., Pastorat	Weissenstein
Orrenhof in Harrien	Kasik	Peuth . . . . .	Wesenberg
Orrenhof in d. Wief	Hapsal und Hohenheim	Peuthof . . . . .	Waiwara
Orrisaar . . . . .	Weissenstein	Pickfer . . . . .	Kasik
Ottenfüll . . . . .	Uß	Pickwa . . . . .	Kedder
Othel . . . . .	Kappa	Piep . . . . .	Wäggewa
Ouddas . . . . .	Kappel	Piera . . . . .	Wesenberg
Oudenorm . . . . .	Leal	Pierjal . . . . .	Kisti
Odis . . . . .	Baltischport	Piomez . . . . .	Weissenstein
Oaenfüll . . . . .	Merjama	Pirt . . . . .	Jörden
Oaggar . . . . .	Zewe	Pittaküll . . . . .	Weissenstein u. St. Annen
Oähho . . . . .	Taps u. Ampel	Pochjack . . . . .	Weissenstein
Oajack . . . . .	Kunaser	Pöddes . . . . .	Kappel u. Maholm
Oall . . . . .	Merjama und Goldenbeck	Pöddrang . . . . .	Uß
Oallal . . . . .	Catharinen	Poidifer . . . . .	"
		Poll in Harrien . .	Kunaser
		Poll in Bierland .	Kappel

Bölküll . . . . .	Lodensee	Rosenhager . . .	Handlung
Bönal, Pastorat . .	Hapsal	Rosenhof . . . .	Florell
Böhhät . . . . .	Weissenstein u.	Rosenthal . . . .	Hapsal
Porrick . . . . .	Turgel	Röthel, Pastorat .	Merjama
Potfick . . . . .	Lechts	Ruhde, Groß- und	Hapsal
Pühhajöggi . . . .	Zewe	Klein-	Turpel
Pühhalep, Pastorat	"	Kuil in Harrien .	Kappa
Pühhat . . . . .	Hapsal	Kuil in Bierland	Wesenberg
Pungern . . . . .	Merjama	Kumm . . . . .	Rasik
Purgel . . . . .	Zewe	Kuffal . . . . .	Liwa
Putkas in St. Mar-	Jörden	Saage in Jeglecht	Rasik
tens . . . . .	Hapsal und	Saage in Kappel	Kappa
Putkas auf Dagö	Martens	Saaremois . . . .	"
Rabbifer . . . . .	Hapsal	Sack . . . . .	Comptoir der
Rackküll . . . . .	Kappa		Sack'schen Bier-
Rackamois . . . . .	Ratke, Simonis		Niederlage
Raeküll . . . . .	Taps u. Ampel	Sackhof . . . . .	Zsenhof
Raggafjer . . . . .	As	Saggad . . . . .	Catharinen
Rahhola . . . . .	Wesenberg	Saida, Landstelle .	Liwa
Rähho . . . . .	Friedrichshof	Sall . . . . .	Ratke
Raid . . . . .	Wäggewa	Sallajöggi . . . .	Hapsal
Raitküll . . . . .	As	Sallentack . . . .	Kappa
Ramma . . . . .	Kappa	Samm . . . . .	Kappel u. Maholm
Rappel . . . . .	Marien-Magd.	Samofras . . . . .	Narva
Rappel, Pastorat .	Kappa	Sarkfer . . . . .	Weissenstein
Rasik . . . . .	"	Sarnatorb . . . .	Rasik
Rausifer in Allen-	Rasik	Sastama . . . . .	Leal
tacken . . . . .	Zewe	Satzo . . . . .	Rappel
Rausifer in d. Wied	Hapsal	Saulep . . . . .	Leal
Rawaküll . . . . .	Hapsal	Saumetz . . . . .	Rasik
Reggafjer . . . . .	Taps u. Ampel	Saunja, Landstelle	Hapsal
Reopal . . . . .	"	Sausß in Harrien	Handlung
	Weissenstein u.		Kuhberg
	Kirna	Sausß in Bierland	Catharinen u.
Repnik . . . . .	Korj		Rattentack
Resna . . . . .	Taps u. Ampel	Saximois . . . . .	Wesenberg u.
Rettel . . . . .	Rasik		Wlettayäh
Rickholz . . . . .	Hapsal, Nuckoe	Schottanes . . . .	Hapsal, Nuckoe
Ridaka . . . . .	Merjama	Schwarzen . . . .	Runafjer
Riesenberg . . . .	Liwa	Seehof . . . . .	Lodensee
Röa . . . . .	Kappa	Seidell . . . . .	Taps u. Ampel
Röal . . . . .	Weissenstein	Seinigall . . . . .	Ratke und Ma-
Rockft . . . . .	Ratke, Simonis		rien-Magdal.
Rodewal, Landstelle	Wesenberg	Selgs . . . . .	Wesenberg und
Rohtküll . . . . .	Redder		Kunda
Roicks, Pastorat .	Hapsal		

Sellentüll . . .	Hapsal	Taibel . . . . .	Hapsal u. Bönal
Sellie in Harrien	Kappa	Tammid in Harrien	Rasit
Sellie in Wierland	Raske	Tammid in Wierl.	Raske
Sellitüll . . .	Taps u. Ampel	Tammid in Zer-	Marien-Magd.
Serrefer . . .	Weissenstein u.	wen, Landstelle	Wesenberg und
	Turgel	stelle . . . . .	Hallsal
Seher . . . . .	Leal	Tamsal . . . . .	Taps u. Ampel
Sidlecht . . . .	Kappa	Tannenhof . . .	Merjama
Sillamägi, Badeort	Waiwara	Taps . . . . .	Taps
Silms . . . . .	Weissenstein u.	Tatters . . . . .	Wesenberg und
	Petri		Wrangelshof
Simonis, St., Past.	Raske	Taubenpöwel . .	Regel
Sinnalep . . . .	Hapsal	Tefnal . . . . .	Weissenstein
Sipp . . . . .	Merjama und	Terrefer . . . . .	Zewe
	Goldenbeck	Thomel, Landstelle	Wesenberg
Sippa . . . . .	Leal	Thula . . . . .	Regel
Sitz . . . . .	Wäggewa	Toal . . . . .	Rasit
Söderby . . . .	Hapsal	Tockumbek . . .	Merjama und
Soinit . . . . .	Merjama und		Goldenbeck
	Goldenbeck	Toila . . . . .	Zewe
Soldina, Groß- u.		Tois in Harrien .	Kappa
Klein-	Narva	Tois in Zerwen .	Lechts
Sommerhusen, Alt-		Tolks . . . . .	Wesenberg
und Neu-	Wesenberg	Torri . . . . .	Weissenstein u.
Sommerhof . . .	Rasit		Turgel
Sompäh . . . . .	Zewe	Tuddo . . . . .	Wesenberg
Sompfer . . . .	"	Tuddolin . . . .	Zewe
Sonlep . . . . .	Hapsal	Turgel, Pastorat .	Weissenstein
Sonorm . . . . .	Taps u. Ampel	Turpel . . . . .	Turpel
Sophienhof . . .	Waiwara	Türpsal . . . . .	Zewe
Sophienthal, Doc-		Türsel . . . . .	Waiwara
torat . . . . .	Taps	Tuttomäggi . . .	Leal
Söttküll in Wierl.	Waiwara	Uando . . . . .	Zsenhof
Söttküll in d. Wierl	Merjama	Uchten . . . . .	Wesenberg
Stenhusen . . .	Merjama und	Uddewa . . . . .	Marien-Magd.
	Goldenbeck	Uddrich . . . . .	Catharinen
Sternberg . . . .	Hapsal und	Udentküll in Zerwen	Taps u. Kurro
	Martens	Udentküll in d. Wierl	Hapsal u. Bönal
Sternhof . . . .	Aß	Ummern . . . . .	Kappa
Strandhof . . . .	Rev., Dom № 21	Uhhe . . . . .	Zewe
Surro . . . . .	Charlottenhof	Ulrichsthal, Landst.	Kappel
Suurpallo . . . .	Weissenstein	Uudel . . . . .	Catharinen
Suurarro . . . .	Regel	Unniküll . . . . .	Aß
Sutlem . . . . .	Kappa	Unnuks . . . . .	Kappel und
Sutlep . . . . .	Hapsal, Ructoe		Mahosm
Tadfer . . . . .	Hapsal		

Urnorm . . . .	Comptoir der Sack'schen Bier- Niederlage	Wattküll . . . .	Catharinen
Viol . . . . .	Wesenberg u. Halljal	Wechmuth . . . .	Taps u. Ampel
Vogeljaug . . . .	Hapsal u. Martens	Weldmuth, Landst.	Rasit
Wack . . . . .	Aß	Weinjerwen . . . .	Marien-Magd.
Waddemois . . . .	Merjama	Weissenfeld . . . .	Hapsal
Waetz . . . . .	Weissenstein	Weissenstein, Pafst.	Weissenstein
Wahhafant . . . .	Kappa	Wellenhof, Landst.	Lodensee
Wahhafst . . . . .	Weissenstein	Weltz in Bierland	Wesenberg
Waisna . . . . .	Turpel und Goldenebeck	Weltz in der Wied	Leal
Waisküll . . . . .	Wesenberg	Wenden . . . . .	Hapsal
Waimel . . . . .	Hapsal	Wennefer . . . . .	Raffe, Simonis
Waist . . . . .	Leal	Werder, Alt- u. Neu-	Werder
Wai . . . . .	Dom N <sup>o</sup> 60	Werpel, Alt- u. Neu-	Bernau
Waiwara . . . . .	Korf	Werpel, Pastorat .	"
Waiwara, Pastorat	"	Weisenberg, Schloß	Wesenberg
Waldau . . . . .	Kappa	Wesenberg, Pafst. .	"
Walf . . . . .	Merjama	Wichterpal . . . .	Baltischport
Walling . . . . .	Regel	Wichtisby . . . . .	Jewe
Waltküll . . . . .	Rasit	Widdruck . . . . .	Risti
Wando . . . . .	Catharinen u. Buzhöwden	Wiems . . . . .	Handlung Paul Meyer
Wannamois in Car-	Friedrichshof	Wiesenau . . . . .	Hapsal u. Bönal
rien . . . . .		Wiesenhof, Landst.	Taps u. Ampel
Wannamois in der	Leal	Wieso . . . . .	Weissenstein
Wied . . . . .		Wilfilby . . . . .	Hapsal
Wannamois in der		Wilmwalla . . . . .	"
Wied, Landstelle	Hapsal, Röthel	Wittenpöwel . . . .	Reval
Waoiküll . . . . .	Marien-Magd.	Woddofer . . . . .	Catharinen u. Buzhöwden
Wardes . . . . .	Kappel u. Maholm	Wodja . . . . .	Weissenstein
Warmesaar . . . . .	Weissenstein	Wöhho, Landstelle	Marien-Magd.
Warrang . . . . .	Raffe	Wobifer . . . . .	Raffe, Simonis
Warroper . . . . .	Zsenhof	Woldemarshof, Est.	Catharinen
Wasahof . . . . .	Waiwara	Woljel . . . . .	Wesenberg und Altenhof
Waschel . . . . .	Kappel u. Maholm	Worms, Pastorat	Hapsal
Wassalem . . . . .	Regel	Wosel . . . . .	Leal
Wassifer . . . . .	Taps, Sarimois	Wrangelshof . . . .	Wesenberg
Wattel . . . . .	Leal	Wrangelsholm . . .	Rasit
		Wrangelstein . . . .	Zsenhof
		Wredenhagen . . . .	Kappa

Anmerkung. Schreiben, welche mit der Kappa'schen Post befördert werden, und nach Förden sind auf der Privat-Post, Breitstraße, Haus Haase N<sup>o</sup> 62, Quart. N<sup>o</sup> 7, ohne Postmarke abzugeben.

## Inhalts-Verzeichniß.

	Seite.
Zeitrechnung. — Reval's denkwürdige Jahre. — Erklärung der Kalenderzeiten. — Die Himmelszeichen	3
Die zwölf Monate	4
Wechsel der Jahreszeiten. — Planeten. — Von den Finsternissen	16
Differenz der Tageszeiten	17
Sonnen-Auf- und Untergänge. — Zeitgleichung	18
Oster- und Pfingst-Tabelle. — Kirchen- und Kron's-Festtage	19
Russisch-Kaiserliches Haus	20
Verzeichniß der übrigen Europäischen Regenten	22
Postverbindungen Ehstlands. — Reval'sches Gouv. Postcomptoir	25
Die übrigen Postcomptoirs und Postabtheilungen	26
Verzeichniß der Post-Stationen nebst Progonberechnung	27
Ueber gestempelte Couverts und Postmarken. — Auszug aus dem Postreglement	30
Porto-Taxe	40
Auszug aus dem Telegraphenreglement	41
Tarif für einige ausländische Staaten	44
Uebersicht der Eisenbahnen in Rußland	45
Alphabetisches Verzeichniß von Städten, zu welchen man von Reval per Eisenbahn gelangen kann	48
Die deutschen Maße und Gewichte, verglichen mit den russischen	50
Preise des Stempelpapiers zu Wechselln	51
Fuhrmann's-Taxe	53
Vergleichende Tabelle der hauptsächlichsten fremden Münzen mit dem russ. Gelde	54
Zohrmärkte in Ehst-, Liv- und Kurland	55

## A n h a n g.

Verzeichniß der Adressen sämtlicher Güter, Pastorate und Land- stellen Ehstlands	56
---	----